

GEMEINDE ZOLLIKON



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 8. Dezember 2010, 20.15 Uhr
Gemeindsaal Zollikon**

Anträge und Weisungen

Voranschlag 2011

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

**Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 8. Dezember 2010, 20.15 Uhr im Gemeindesaal in Zollikon.**

Traktandiert sind folgende Geschäfte:

1. Umzonung Blumenrain
2. Umzonung Subisacher
3. Totalrevision der Personalverordnung
4. Voranschlag 2011

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohngemeinde aktiv mitgestalten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

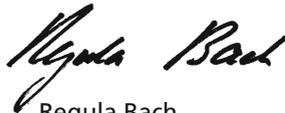
Im Namen des Gemeinderates Zollikon

Gemeindepräsidentin



Katharina Kull-Benz

Gemeindeschreiberin



Regula Bach

Zollikon, 6. Oktober 2010

Hinweis

Hinweis zu diesem Weisungsheft

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält das vorliegende Weisungsbüchlein, das allen Haushaltungen in der Gemeinde in einem Exemplar zugestellt wird, nur die Zusammenfassung des Voranschlages 2011 und die Informationen zu den einzelnen Sachgeschäften. Zusätzliche ausführliche Unterlagen zum Voranschlag und zu den Sachgeschäften finden Sie auf www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 8. Dezember 2010. Auf Wunsch schickt Ihnen die Gemeinderatskanzlei diese Zusatzinformationen auch gerne per Post zu (Telefon: 044 395 32 00).

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderates mit den zugehörigen Akten und den Hintergrundinformationen liegen ab 5. November 2010 während der Öffnungszeiten der Verwaltung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (am Montag bis 18.00 Uhr). Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 044 395 32 00) zwischen 07.00 und 19.00 Uhr.

Hinweis für die nächsten Gemeindeversammlungen

Ab 2011 finden die Gemeindeversammlungen im Gemeindesaal statt, weil dieser Raum über die für die Versammlung erforderliche Infrastruktur (Beamer, Tonanlage etc.) verfügt. In Zollikerberg steht kein entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung und die Installationen in der Kirche verursachen einen grossen Aufwand und Zusatzkosten. Ausserdem ist die Tonqualität nicht optimal.

Daten Gemeindeversammlungen 2011: 2. März, 22. Juni, 7. Dezember

■ Inhaltsverzeichnis

■ Anträge

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996:
Umzonung des Areals Blumenrain in eine Zone für öffentliche
Bauten mit Gestaltungsplanpflicht | 8 |
| 2. | Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996:
Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 1493 (Subisacher) von der Erholungs-
zone in die kommunale Landwirtschaftszone | 16 |
| 3. | Totalrevision der Personalverordnung | 20 |
| 4. | Voranschlag 2011 für das politische Gemeindegut | 29 |

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

42

■ Voranschlag 2011

- | | | |
|----|------------------------------|----|
| 1. | Schlüsselzahlen | 44 |
| 2. | Übersicht Finanzierung | 45 |
| 3. | Laufende Rechnung | |
| | a. nach Arten | 47 |
| | b. nach Kostenstellen | 48 |
| 4. | Investitionsrechnung | |
| | a. nach Aufgaben | 52 |
| | b. nach Aufgaben detailliert | 53 |

Anträge

1. Antrag

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996: Umzonung des Areals Blumenrain in eine Zone für öffentliche Bauten mit Gestaltungsplanpflicht

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Umzonung der Parzellen Kat.-Nrn. 7895, 7896 und 7897 in eine Zone für öffentliche Bauten mit Gestaltungsplanpflicht.
2. Art. 1 BZO neues Alinea von Abs. 3 (kursiv):

Für die im Zonenplan bezeichneten Gebiete ist ein Gestaltungsplan aufzustellen.

...

- *Der Gestaltungsplan Blumenrain soll eine architektonisch-städtebaulich gute Lösung für den Bau und Betrieb einer öffentlichen Alterseinrichtung sicherstellen, die auch Alterswohnungen und weitere Nebennutzungen umfassen kann, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen.*
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zollikon, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Zolliker Alterskonzepts greifen ambulante und stationäre Angebote sinnvoll ineinander. Wesentliche Teile des stationären Pflegeangebots werden heute in den beiden Wohn- und Pflegezentren Beugi und Am See erbracht. Beide Häuser sind baulich in einem schlechten Zustand. Sie wurden zudem als Alters- und nicht als Pflegeheime konzipiert. Das in diesen beiden Häusern bereitgestellte Pflegeangebot muss deshalb neu organisiert und an einem Ort zusammengefasst werden.

In einem aufwändigen Prozess wurde unter Beteiligung der Kommission für Altersfragen und interessierter Zollikerinnen und Zolliker der Standort Blumenrain evaluiert. Der Standortentscheid wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 bestätigt. Die Stimmberechtigten genehmigten einen Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbs über ein Richtprojekt für das künftige Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain.

Das für den Ersatzneubau vorgesehene, gemeindeeigene Land im Blumenrain liegt mehrheitlich in der Erholungszone. Um auf diesem Land das neue Wohn- und Pflegezentrum erstellen zu können, muss es deshalb im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Es ging eine einzige Einwendung ein, die aber nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung Annahme des Geschäfts.

■ Weisung

Ersatzneubau Wohn- und Pflegezentrum

Noch vor wenigen Jahrzehnten war die Meinung weit verbreitet und der politische Wille klar: Die Gemeinde muss Wohnraum für Menschen im so genannten «dritten Lebensalter» zur Verfügung stellen. Diese Menschen sind nicht pflegebedürftig, sondern noch mobil und unternehmenslustig. Ihnen sollte aber die Last abgenommen werden, ihre Wohnung, ihr Haus «in Schuss» zu halten. Wohnen, nicht Pflege, war der Kern des Angebots. Es war deshalb klar, dass ein derartiges Altersheim zentral in einer Gemeinde liegen sollte, damit diese Menschen möglichst einfach am sozialen Leben teilhaben konnten.

Das Modell des klassischen Altersheims hat sich gewandelt. Die Menschen bleiben viel länger als noch vor wenigen Jahrzehnten gesund und aktiv. Nachbarschaftshilfe und das im Rahmen eines umfassenden Alterskonzepts gut ausgebaute ambulante Angebot machen es möglich, selbst bei einer gewissen Pflegebedürftigkeit zu Hause zu bleiben. Das ist Lebensqualität. Die meisten Menschen ziehen es deshalb vor, so lange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung, in ihrer Wohnung, in ihrem Haus, zu leben.

Überschreitet die Pflegebedürftigkeit aber ein bestimmtes Mass, wird der Aufenthalt in der eigenen Wohnung nicht nur zum Risiko und zur Last für einen selbst, sondern er überfordert vielfach auch die nächsten Angehörigen. Das «vierte Lebensalter» kündigt sich an. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim rückt ins Zentrum der Überlegungen und wird schliesslich unausweichlich.

Als die heutigen Wohn- und Pflegezentren Beugi und Am See geplant und gebaut wurden, stand der Betrieb als Altersheim im Mittelpunkt. Ihre Infrastruktur eignet sich deshalb nur schlecht für die Betreuung stark pflegebedürftiger Menschen. Die Grundrisse sind nicht optimal, die betrieblichen Abläufe schwierig, die Betriebsgrössen ungünstig. Abgesehen davon sind die Bauten in die Jahre gekommen und zeigen Sanierungsbedarf. Trotz hervorragend qualifiziertem Personal können deshalb die zu Recht hohen Erwartungen von Bewohnerinnen und Bewohnern an die Betreuungs- und Pflegequalität über kurz oder lang nicht mehr hinreichend befriedigt werden. Das Pflegeangebot für Zollikerinnen und Zolliker im «vierten Lebensalter» muss neu organisiert und an einem Ort zusammengefasst werden.

In einem aufwändigen Prozess, an dem sich die Zollikerinnen und Zolliker aktiv einbringen konnten und an dem die Kommission für Altersfragen massgeblich mitgewirkt hatte, wurde der Standort für einen Ersatzneubau evaluiert. Wegleitend war, dass Menschen, die dereinst im neuen Wohn- und Pflegezentrum leben werden, die ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Sie werden auf intensive, professionelle Pflege angewiesen sein. Die Eignung der Infrastruktur, die Qualität der Betreuung und Pflege sind mindestens so wichtig wie die Lage des Wohn- und Pflegezentrums. Das heisst: Die Einrichtung muss nicht in erster Linie zentral gelegen sein, sondern sie muss sich für die Betreuung von stark pflegebedürftigen Menschen eignen.

Am Ende des kooperativen Meinungsbildungsprozesses hatte sich das Areal Blumenrain herauskristallisiert. Diese Wahl kam unter Würdigung der attraktiven, ruhigen Lage in unmittelbarer Nähe zu anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und unter Berücksichtigung der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten, die das Areal bietet, zustande. Dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Richtung Zollikon verbessert werden muss, war klar und wurde als durchaus machbar beurteilt. So kann ein Kleinbus das Wohn- und Pflegezentrum in Richtung Zollikon verbinden. Die Kosten dieser Minimallösung betragen mehrere hunderttausend Franken pro Jahr. Weitere Möglichkeiten werden mit dem Zürcher Verkehrsverbund und den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich diskutiert (z.B. Verlängerung der Buslinie 77 bis ins Ortszentrum). Ob der Verkehrsverbund eine solche Lösung in sein Angebot aufnehmen wird, oder ob die Gemeinde das Angebot dauerhaft selbst finanzieren muss, ist offen. Gegenwärtig stellt sich der ZVV auf den Standpunkt, dass am rechten Zürichsee-Ufer keine zusätzlichen Mittel für einen Angebotsausbau zur Verfügung gestellt werden.

Die Stimmberechtigten bestätigten die Standortwahl im Dezember 2009 mit der Kreditgenehmigung für den Wettbewerb über ein Richtprojekt auf dem Areal Blumenrain. Der Wettbewerb wird im Dezember 2010 abgeschlossen sein. Die Jury wird bestimmen, welches Richtprojekt schliesslich in einen Gestaltungsplan überführt werden soll. Der Gestaltungsplan wird voraussichtlich im Dezember 2011 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Voraussetzung für die Festsetzung eines Gestaltungsplans ist, dass das Areal Blumenrain der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen wird. Das liegt in der Kompetenz jenes Organs, das auch die Bau- und Zonenordnung in der Gemeinde festsetzt: in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Umzonung Areal Blumenrain

Der Bau des Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain setzt voraus, dass die gemeindeeigenen Parzellen Kat.-Nrn. 7895, 7896 und 7897 in eine Zone für öffentliche Bauten mit Gestaltungsplanpflicht umgezont werden. Kat.-Nr. 7897 liegt bereits heute in einer Zone für öffentliche Bauten, jedoch fehlt eine Gestaltungsplanpflicht, die beiden anderen Parzellen liegen dagegen in der Erholungszone. Das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) stimmt einer Umzonung unter der Voraussetzung der Gestaltungsplanpflicht zu. Auf Grund des Richtprojektes, das aus dem gegenwärtig laufenden Wettbewerb hervorgeht, wird die Gemeinde eine individuelle Zonenordnung für das Areal Blumenrain entwickeln. Wegen der grossen Bedeutung des Geschäftes wird der Gemeinderat den Gestaltungsplan in jedem Fall den Stimmberechtigten vorlegen.

Öffentliche Auflage, Einwendungsverfahren für Umzonung

Während 60 Tagen lag die Umzonungsvorlage öffentlich auf. Es ist eine Einwendung eingegangen, die sich zusammengefasst aus folgenden Gründen gegen die Umzonung wendet:

- Das Areal Blumenrain stellt eine wichtige Grünfläche für die angrenzenden Wohnquartiere dar. Es ist deshalb der Erholungszone zugeteilt. Bei der (zurückgewiesenen) Totalrevision der BZO im Jahre 2005 sah der Gemeinderat wegen des Widerstandes im Quartier schliesslich von einer (Teil-)Einzonung ab.
- Das Areal Blumenrain eignet sich nicht für Wohnen im Alter: zu grosse Distanz zum Ortszentrum, problematische Erschliessung mit öffentlichem Verkehr, Generierung eines unerwünschten Zusatzverkehrs im Quartier, Lage zwischen Fussballplätzen von Zürich und Zollikon.
- Vor einer Umzonung muss die Zukunft der bestehenden Altersheimareale geklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Die Geländekammer Riet und das angrenzende Areal der Epi-Klinik werden auch nach dem Bau eines Alters- und Pflegeheims grosse Freiflächen aufweisen. Der Architekturwettbewerb und eine qualifizierte Jury bieten zudem Gewähr, dass sowohl das Gebäude wie auch der Umschwung und die Einbettung in die Umgebung hohen Anforderungen genügen.
- Zwar fehlt beim Standort Blumenrain die Nähe zum Ortszentrum. Diesem Mangel kann mit einem Busangebot begegnet werden. Der Standort weist wichtige Qualitäten auf: Ruhe, attraktive Spaziermöglichkeiten auf ebenen Wegen, Nähe zu einem vielfältigen medizinischen Angebot.
- Der Standort Blumenrain hat sich bei der Bewertung verschiedener Kriterien als optimal auch im Vergleich zu den bestehenden Standorten erwiesen. Seine Vorteile bestehen unabhängig von der künftigen Nutzung der bisherigen Altersseinrichtungen.

Den Zollikerinnen und Zollikern sollen Pflegeplätze in genügender Zahl und in guter Qualität zur Verfügung stehen. Auf dem Areal Blumenrain kann der Ersatzbau schnell realisiert werden, es gibt keine Nutzungskonflikte mit anderen künftigen öffentlichen Verwendungszwecken und es fallen keine Zusatzkosten für Provisorien an. Angesichts der überwiegenden Vorteile für den Standort Blumenrain empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Umzonung des Areals Blumenrain mit Gestaltungsplanpflicht zuzustimmen.



Kanton Zürich Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom Zonenänderung und Gestaltungsplanpflicht Blumenrain

-  Zone für öffentliche Bauten
-  Erholungszone
-  Wohnzone mit mittlerer Dichte W 2.10 / 2.20
-  Freihaltezone
-  Gestaltungsplanpflicht
-  Gegenstand der Teilrevision

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion

Genehmigt am:

BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
Bergstrasse 20, 8702 Zollikon
Datum: 11. Dezember 2009

Legende für die Pläne auf Seite 14 und 15.

■ 2. Antrag

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996: Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 1493 (Subisacher) von der Erholungszone in die kommunale Landwirtschaftszone

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 1493 (Subisacher) von der Erholungszone in die kommunale Landwirtschaftszone.
2. Die Legende des Zonenplanes wird wie folgt ergänzt: «kommunale Landwirtschaftszone» (nach «kantonale Landwirtschaftszone»).
3. Ergänzung von Art. 1 BZO Abs. 2 mit neuer Ziff. 4. «kommunale Landwirtschaftszone ES III».
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zollikon, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Daniel Weber ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für seinen Landwirtschaftsbetrieb. Das Gebiet, auf dem sein Betrieb heute steht, gehört in die Bauzone. An dieser Stelle entsteht eine neue Wohnsiedlung. In Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen und der Baubehörde von Zollikon wurden verschiedene Standorte für die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs geprüft. Die nächstliegende Variante, ein Verschieben des Betriebs Richtung Südosten, auf eine Parzelle, die bereits im Eigentum des Landwirts steht, lehnten die kantonalen Behörden, die für die Errichtung von Bauten ausserhalb der Bauzone zuständig sind, leider ab.

Als alternativer Standort für den Landwirtschaftsbetrieb wurde eine im Eigentum der Gemeinde liegende Parzelle im Subisacher gefunden. Der Gemeinderat unterstützt die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs aus der Bauzone und ist deshalb bereit, Daniel Weber die Parzelle Subisacher zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche Bewilligung des Kantons für die Aussiedlung auf diese Parzelle liegt vor.

Damit die Aussiedlung realisiert werden kann, muss die Parzelle im Subisacher (Kat.-Nr. 1493) allerdings vorgängig von der Erholungszone in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Dieser Umzoning müssen die Stimmberechtigten zustimmen.

Da die Parzelle Subisacher allenfalls langfristig der Bauzone zugewiesen wird, soll die Parzelle von der Gemeinde nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden. Damit wird sichergestellt, dass der planerische Mehrwert, der bei einer späteren Umzoning anfällt, vollumfänglich der Gemeinde zukommt, auch wenn dies erst in 60 oder 70 Jahren der Fall sein sollte.

Während der Auflagefrist ist eine Einwendung eingegangen:

Die Einwender beantragen, es sei auf die Umzoning zu verzichten. Ihre Begründung lautet wie folgt: «Zollikerberg und die umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren stark überbaut worden. Die wachsende Bevölkerung und die Attraktivität des Gebietes haben dazu geführt, dass Grünflächen stetig verschwanden. Die natürliche Umgebung ist schweizweit unter Druck: Jeden Tag wird 1 m² Kulturland überbaut.

Die geplante Umzoning ist in Bezug zur Bauaktivität in diesem Gebiet zu sehen. Nachdem die Grünzone an der neuen Oberhubstrasse durch Wohnungen bebaut wurde und eine neue Strasse durch die Gemeinde erstellt wurde ist es nur schwer ersichtlich, warum eine Umzoning für die Bebauung eines neuen Projektes durchgeführt werden sollte. Erholungszone schwinden unter dem wirtschaftlichen Druck von partikulären Interessen nur allzu oft und bebautes Land wird bebaut bleiben – permanent.

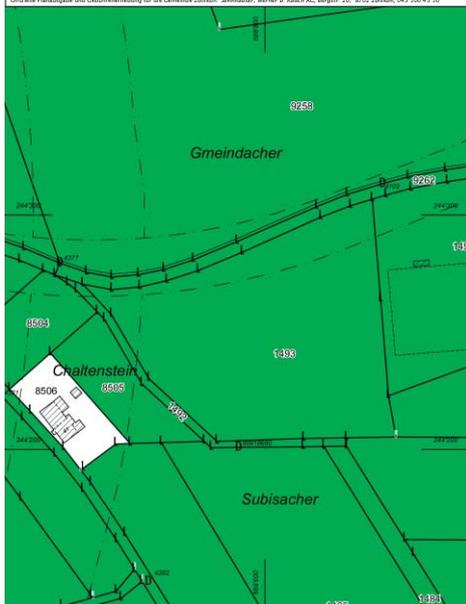
Aus diesem Grund lehnen wir die Umzonung ab. Es ist nicht ersichtlich welches ausserordentliche, alle Einwohner der Gemeinde betreffende, Bedürfnis damit abgedeckt werden sollte. Wir sind überzeugt, dass sich andere Wege finden lassen die Anliegen der beteiligten Personen zufriedenzustellen als Land aus der Erholungszone verschwinden zu lassen.»

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

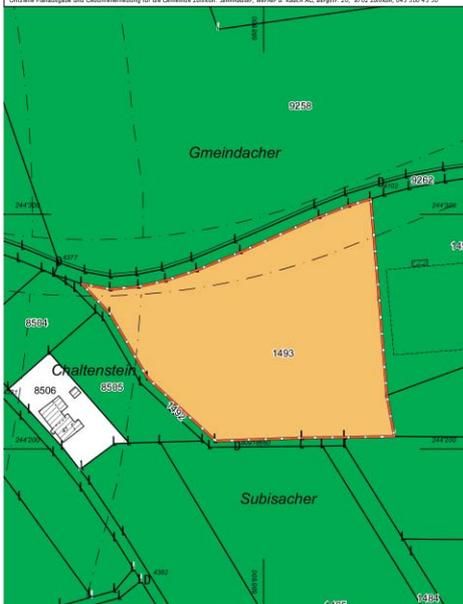
Die Nutzungsmöglichkeiten in einer Erholungszone sind eher grösser als in einer Landwirtschaftszone. So sind gemäss Art. 23^{bis} BZO in der Erholungszone Anlagen für naturverbundene Freizeitaktivitäten und Sport im Freien zulässig, inkl. die dazugehörigen Bauten (Beispiele: Tennisplätze und dazugehörige Clubhäuser, Kunstrasen-Fussballplätze mit Garderobengebäuden, Schrebergärten und Schrebergartenhäuser, Pfadiheime; Gebäudehöhe der Bauten: max. 4 m zuzüglich Schrägdach, Art. 23^{ter} BZO). In der Geländekammer Unterhueb wurde ein Golfplatz geplant (inkl. Parkierung und Clubhaus). Eine Erholungszone ist mit anderen Worten keine Freihalte- oder Landschaftsschutzzone. In einer Landwirtschaftszone sind landwirtschaftliche Nutzungen und Bauten zugelassen. Der Gemeinderat hat ein Interesse an Landwirtschaftsbetrieben in Zollikon, da die Gemeinde Eigentümerin grosser landwirtschaftlich genutzter Flächen ist, die auch bewirtschaftet werden sollen. Es ist folgerichtig, wenn die Gemeinde ermöglicht, dass auf einer eigenen Parzelle ein Landwirtschaftsbetrieb gebaut werden kann, von dem aus u.a. gemeindeeigenes Land bewirtschaftet werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Geschäfts.

Aktueller Zustand	1:1'000	Gemeinde Zollikon
Verfahrensbüro: Die Gängli AG, das Vorhandenen von Bauplänen an Staatsmessen ist zu erheben bei der Baudirektion Kanton Zürich, Tel. 044 438 13 65. Die unterstrichenen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.	<input checked="" type="checkbox"/>	michael.naeff / 28.06.2010 Bauplanüberzeichnung  J. Jahn, Geometer
Offizielle Plananlage und Gebührenerhebung für die Gemeinde Zollikon: Sennhauser, Werner u. Rauch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 043 530 43 30		



Geplante Teilrevision	1:1'000	Gemeinde Zollikon
Verfahrensbüro: Die Gängli AG, das Vorhandenen von Bauplänen an Staatsmessen ist zu erheben bei der Baudirektion Kanton Zürich, Tel. 044 438 13 65. Die unterstrichenen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.	<input checked="" type="checkbox"/>	michael.naeff / 28.06.2010 Bauplanüberzeichnung  J. Jahn, Geometer
Offizielle Plananlage und Gebührenerhebung für die Gemeinde Zollikon: Sennhauser, Werner u. Rauch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 043 530 43 30		



Kanton Zürich Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau und Zonenordnung vom 28.06.2010 ZonenänderungSubisacher

-  Kommunale Landwirtschaftszone
-  Erholungszone
-  Gegenstand der Teilrevision

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,
Die Präsidentin: Die Schreiberin:

Von der Baudirektion
Genehmigt am: BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser: Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH
Bergstrasse 20, 8702 Zollikon
Datum: 28. Juni 2010

3. Antrag

Totalrevision der Personalverordnung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Für die Politische Gemeinde Zollikon wird in Anwendung von Art. 10 lit. e der Gemeindeordnung die nachfolgende Personalverordnung erlassen.
2. Die neue Personalverordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt die bisherige Personalverordnung vom 3. Dezember 2003.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Zollikon, 8. September 2010

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Die heute gültige Personalverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2003 verabschiedet und auf Anfang 2004 in Kraft gesetzt. Mit der damaligen Revision wurden u.a. der Beamtenstatus und das Disziplinarrecht abgeschafft und ein neues Lohnkonzept eingeführt. Die aktuelle Totalrevision beinhaltet eine weitergehende Anpassung an das kantonale Personalrecht. Viele Bestimmungen der Personalverordnung werden ersatzlos gestrichen und die mehrheitlich gleichlautenden Regelungen des kantonalen Personalrechts kommen künftig direkt zur Anwendung.

In der Personalverordnung der Gemeinde Zollikon sind die kommunalen gesetzlichen Grundlagen des Personalrechts festgehalten wie beispielsweise die Grundsätze der Personalpolitik, das Mitspracherecht des Personals, die Grundlagen zum Lohnreglement sowie wichtige Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden. Die Personalverordnung setzt den Rahmen für die von der Exekutive (Gemeinderat und Schulpflege) zu erlassenden Ausführungsbestimmungen (Vollzugsverordnung). Der Personalverordnung unterstehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem kommunalen Anstellungsverhältnis. Behörden, Kommissionen und Funktionäre sind davon ausgenommen. Die Personalverordnung muss von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Die Anforderungen in öffentlichen Verwaltungen verändern sich ständig. Bis vor wenigen Jahren waren feste Arbeitszeiten und volle Pensen der Regelfall. Heute arbeiten viele Angestellte mit unterschiedlichen Teilzeitpensenen und flexiblen Arbeitszeiten. Dank dieser Flexibilisierung lassen sich private, familiäre und berufliche Interessen besser miteinander vereinbaren und die Verwaltung profitiert davon, dass sie die Angestellten gezielt nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen der Aufgaben einsetzen kann. Damit das Personalrecht den sich permanent verändernden Bedingungen folgen kann, braucht es eine laufende und koordinierte Anpassung aller massgeblichen Bestimmungen. Zur Vereinfachung dieser Anpassungsaufgaben hat die Exekutive entschieden, das kommunale Personalrecht noch weiter an das kantonale Recht anzugleichen. Eigene Bestimmungen werden nur dort beibehalten, wo dies aufgrund spezieller Bedingungen in der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

Das Personalrecht des Kantons Zürich gilt nicht nur für die über 30'000 kantonalen Mitarbeitenden, sondern auch für die Angestellten vieler Gemeinden. In Zusammenarbeit mit den Personalverbänden findet eine ständige Erneuerung statt, die den gesellschaftlichen Veränderungen und den Entwicklungen in der Privatwirtschaft Rechnung trägt. Auf diese Weise können der Kanton, die Gemeinden und weitere Einrichtungen, die das kantonale Personalrecht übernommen haben, im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft bestehen.

Bereits bisher kam das kantonale Recht zum Zug, wenn in der kommunalen Personalverordnung keine abweichende Bestimmung formuliert war. Dies hat sich in der

Praxis bewährt. Das kantonale Recht ist erprobt, es gibt praktische Handbücher und das kantonale Personalamt bietet den Gemeinden umfassenden fachlichen Support in personalrechtlichen Fragen. Die Anpassung an das kantonale Recht erleichtert ausserdem den interkommunalen Vergleich der Anstellungsbedingungen.

An dem vor sieben Jahren in Zollikon neu eingeführten Lohnsystem wird festgehalten. Im Unterschied zum kantonalen Besoldungssystem erlaubt das Zolliker Lohnsystem bereits heute die adäquate Berücksichtigung der individuellen Leistung statt automatischer Stufenanstiege. Mit einem eigenen Lohnsystem kann die Gemeinde weiterhin rasch auf sich verändernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren und sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Vollzugsverordnungen

Gleichzeitig mit der Revision der Personalverordnung wurden auch die Ausführungsbestimmungen (Vollzugsverordnungen) überarbeitet. Da für die Angestellten der Schule einige abweichende Regelungen notwendig sind, erlässt die Schulpflege eine separate Vollzugsverordnung, welche sich jedoch so weit wie möglich an diejenige der Gemeinde anlehnt. Die Schulpflege hat bereits auf den 1. Januar 2010 eine Vollzugsverordnung für ihre Angestellten in Kraft gesetzt, welche jetzt auf Grund der neuen Personalverordnung überarbeitet wird.

Haltung der Mitarbeitenden und der Personalverbände

Die Zielsetzung der Angleichung an das kantonale Recht ist weitgehend unbestritten und die Totalrevision der Personalverordnung wird von den Mitarbeitenden unterstützt. Die Mitsprache des Personals wird mit der neuen Personalverordnung gestärkt. Während bisher eine Personalkommission, die von einem Mitglied des Gemeinderates präsiert wurde, für Personalanliegen zuständig war, wird mit der neuen Regelung den Personalvertreterinnen und Personalvertretern eine eigenständige Rolle zuerkannt. Die Personalvertretung hat die Aufgabe, die Interessen des Personals in betrieblichen und organisatorischen Fragen zu wahren. Sie hat das Recht, jederzeit Gespräche mit allen wichtigen Behörden und Gremien zu verlangen. Mit der neuen Bestimmung wird die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und den Arbeitnehmer/innen gestärkt. Gleichzeitig mit der Revision der Personalverordnung wurden auch die Ausführungsbestimmungen (Vollzugsverordnung) überarbeitet. Die Personalvertreterinnen und Personalvertreter wurden wiederholt in die Revision miteinbezogen und im Sommer 2009 wurden sowohl die Personalverordnung und die Vollzugsverordnung allen Mitarbeitenden zur Vernehmlassung vorgelegt. Schliesslich wurden die überarbeiteten Fassungen der Personalverordnung und der Vollzugsverordnung im Frühling 2010 der Personalvertretung nochmals zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Einwände der Angestellten richten sich nicht gegen die Personalverordnung, sondern gegen die vorgesehenen Anpassungen auf der Ebene der Ausführungsbestimmungen (Vollzugsverordnung), für deren Erlass die Exekutive zuständig ist. Die bisherige Vollzugsverordnung und weitere Reglemente beinhalten zahlreiche berufsspezifische Regelungen zu Zulagen und Entschädigungen, deren Abschaffung verständlicherweise von den Betroffenen nicht unterstützt wird. Zu den umstrittenen Änderungen gehört beispielsweise die Abschaffung der bisher in Zollikon

freiwillig geleisteten zusätzlichen Familienzulage (unabhängig von der Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder 1600 Franken bei einem vollen Pensum). Die bisher freiwillig ausgerichtete Familienzulage wird nach der 2009 erfolgten Erhöhung der obligatorischen Kinderzulagen (heute Familienzulage genannt) hinfällig. Durch die Übergangsbestimmung in der Vollzugsverordnung wird jedoch sichergestellt, dass die bisher freiwillig ausbezahlte Familienzulage einmalig in den Lohn integriert wird und die Betroffenen keine Lohneinbussen hinnehmen müssen. Die Abschaffung anderer Zulagen und Spezialentschädigungen, die teilweise über das Vollzeitpensum hinausgehende Verdienstmöglichkeiten gaben, führen für einzelne Mitarbeitende tatsächlich zu gewissen Einbussen. Im Verlauf der Überarbeitung der Vollzugsverordnung wurden etliche Anregungen und Einwände seitens des Personals aufgenommen. Dem Wunsch der Personalvertretung auf unbefristete Beibehaltung aller bisherigen Zulagen und Extrazahlungen (Besitzstandsgarantie) kann hingegen nicht entsprochen werden, weil damit die bisherige ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden fortgeschrieben würde und dies stünde klar im Widerspruch zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Gleichbehandlungsgebot.

Verschiedene Zolliker Regelungen, die gegenüber den kantonalen Bestimmungen grosszügiger sind, werden jedoch weiterhin beibehalten. Dies betrifft beispielsweise die Zulagen für Nacht- oder Sonntagsdienste und die Höhe der Dienstaltersgeschenke. Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden werden zusätzlich zum ordentlichen Ferienanspruch zwei zusätzliche Ferientage eingeführt.

Die Vollzugsverordnung muss sich in der Praxis bewähren. Der Gemeinderat wird Änderungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist bzw. wenn sich das Umfeld entsprechend ändert.

Seitens der Personalverbände haben der VPOD und der Polizeiverband Stellung genommen und bei ihren Eingaben v.a. die Lohnfrage d.h. auch Regelungen der Vollzugsverordnung ins Zentrum gestellt. Wie bereits dargelegt wird das Zolliker Lohnsystem beibehalten und ist nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage zur Revision der Personalverordnung. Salärvergleiche – und auch die Rekrutierungsgespräche – zeigen im Übrigen deutlich, dass die Zolliker Löhne nicht überdurchschnittlich hoch, aber durchaus konkurrenzfähig sind. Die regelmässige Überprüfung der Löhne sowie die Überprüfung der Stellenprofile und die Funktionsbewertungen gehören zu den Standardaufgaben eines modernen Personalmanagements.

Empfehlung von Gemeinderat und Schulpflege

Die Revision der Personalverordnung beinhaltet in erster Linie eine weitere Angleichung an das kantonale Recht und eine Straffung der Verordnung. Mit den neu in der Personalverordnung formulierten personalpolitischen Grundsätzen verpflichtet sich die Gemeinde zu einem sorgsamem Umgang mit den Mitarbeitenden. Die in den letzten Jahren umgesetzten Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung oder Angebote zur Gesundheitsförderung beweisen, dass die Gemeinde den Anliegen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung trägt und zeitgemässe, flexible und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen anbieten will.

Die von den Mitarbeitenden teilweise bestrittenen Regelungen sind Teil der Ausführungsbestimmungen (Vollzugsverordnungen) und nicht der jetzt der Gemeindeversammlung vorgelegten Personalverordnung. Eine Weiterführung aller bisherigen Sonderentschädigungen und Zulagen (Besitzstandsgarantie) ist aufgrund des Gleichbehandlungsgebots nicht gerechtfertigt und lässt sich überdies in der Praxis kaum umsetzen. Mit der Totalrevision der Personalverordnung und den Anpassungen der Ausführungsbestimmungen werden keine Sparziele verfolgt. Auf Seiten der Mitarbeitenden lassen sich durch die Anpassungen individuelle Einbusen nicht verhindern. Diese nicht beabsichtigten Minderausgaben auf Seiten der Arbeitgeberin werden umgekehrt durch eine grosszügige Ferienregelung für alle Mitarbeitenden mehr als ausgeglichen, so dass übers Ganze gesehen die Revision zu keinen grossen finanziellen Veränderungen führen wird.

Gemeinderat und Schulpflege beantragen der Gemeindeversammlung der Totalrevision der Personalverordnung zuzustimmen.

Die detaillierten Angaben zur Personalverordnung und zur Vollzugsverordnung können in der Gemeinderatskanzlei verlangt werden oder sind auf der Website abrufbar.

■ Neue Personalverordnung

I. Grundsatz

- 1 Die Gemeinde Zollikon erlässt folgende Personalverordnung. Soweit die kommunale Personalverordnung sowie ihre Ausführungsbestimmungen keine eigenen Vorschriften enthalten, kommen die jeweils geltenden Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes sowie dessen Ausführungserlasse zur Anwendung.
- 2 Die Exekutive kann im Rahmen dieser Verordnung in eigener Kompetenz Abweichungen von den kantonalen Ausführungsbestimmungen beschliessen.
- 3 Wird im kantonalen Recht der Regierungsrat als zuständiges Vollzugsorgan genannt, ist kommunal die Exekutive zuständig.
- 4 Der Begriff Exekutive steht für den Gemeinderat und die Schulpflege. Diese beiden Behörden nehmen im Personalbereich die ihnen in der Gemeindeordnung zugewiesenen Kompetenzen wahr.

II. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Allgemeines

- 1 Dieser Verordnung untersteht das Personal der Gemeinde Zollikon, seiner unselbständigen Anstalten sowie gegebenenfalls im Rahmen vom § 72 Gemeindegesetz auch seiner selbständigen Anstalten.
- 2 Vorbehalten ist das vom Kanton erlassene Recht für bestimmte Kategorien von Gemeindepersonal, insbesondere für alle an der Schule Zollikon unterrichtenden Lehrpersonen, für welche das kantonale Lehrpersonalgesetz mit seinen Ausführungserlassen anwendbar ist.
- 3 Die Schulpflege kann für Lehrpersonen gestützt auf Ziffer I (Grundsatz) Abs. 2 dieser Verordnung in eigener Kompetenz Abweichungen von den kantonalen Ausführungsbestimmungen beschliessen.

Artikel 2 Behördenmitglieder, Funktionäre

Für die Mitglieder von Behörden, die Friedensrichterin oder den Friedensrichter, die Angehörigen der Feuerwehr sowie für andere Funktionäre gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen des kommunalen oder des übergeordneten Rechts bestehen.

Artikel 3 Grundsätze der Personalpolitik

- 1 Die Exekutive bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik:
 - a) sie orientiert sich am Leistungsauftrag der Verwaltung, am Ziel der Bürger-nähe, an den Bedürfnissen des Personals sowie an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes,
 - b) sie strebt ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis zwischen Personal und Ar-beitgeberin an,
 - c) sie will der Gemeinde geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und erhalten,
 - d) sie nutzt und entwickelt das Potential der Mitarbeitenden in dem sie dieses entsprechend deren Kompetenzen, Eignungen und Fähigkeiten einsetzt und fördert,
 - e) sie setzt mit dem Lohnsystem Anreize zur Belohnung von Einsatz, Verantwor-tung und Verhalten des Personals,
 - f) sie unterstützt und fördert das Angebot von Ausbildungsplätzen,
 - g) sie berücksichtigt die Erfüllung von Familienpflichten,
 - h) sie fördert flexible Arbeitszeitmodelle,
 - i) sie verwirklicht die Chancengleichheit von Frauen und Männern.
- 2 Die Exekutive schafft Instrumente zur Umsetzung der Personalpolitik, insbe-sondere solche zur Führung und Förderung des Personals, und sorgt für eine stufengerechte Personal- und Kaderplanung. Zur Sicherung der Wettbewerbs-fähigkeit auf dem Personalmarkt überprüft sie periodisch die Bestimmungen, Verordnungen und Ausführungserlasse. Sie passt diese bei Bedarf an.

Artikel 4 Mitsprache des Personals

- 1 Das Personal wählt aus dem Kreise der Mitarbeitenden ihre Personalvertre-tung.
- 2 Die Personalvertretung wahrt die Interessen des Personals in betrieblichen und organisatorischen Fragen und nimmt Stellung zu personalrechtlichen Angele-genheiten.
- 3 Die Personalvertretung informiert das Personal über wichtige Angelegenheiten und mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit.
- 4 Vor dem Erlass und vor der Änderung von Bestimmungen über das Personalwe-sen steht der Personalvertretung das Recht zur Vernehmlassung zu.

III. Arbeitsverhältnis

Artikel 5 Anstellung, Zuständigkeit

- 1 Soweit für die Anstellung des Personals nicht spezielle Verordnungen etwas anderes bestimmen und soweit nicht die Volkswahl vorgesehen ist, ist dafür die Exekutive zuständig.
- 2 Die Anstellungskompetenz kann soweit zulässig von der Exekutive delegiert werden.

Artikel 6 Besondere Arbeitsverhältnisse

- 1 Besondere Arbeitsverhältnisse können mit öffentlich-rechtlichem Vertrag be-gründet werden. Das gilt insbesondere für:

- a) Lehrverhältnisse,
 - b) stundenweise Beschäftigungen,
 - c) Aushilfsdienstverhältnisse,
 - d) befristete Arbeitsverhältnisse,
- 2 Die Exekutive kann Rahmenbedingungen für die vertragliche Anstellung erlassen.

Artikel 7 Kündigung

Die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit betragen:

- a) im ersten Dienstjahr einen Monat,
- b) im zweiten Dienstjahr zwei Monate,
- c) ab dem dritten Dienstjahr drei Monate.

Artikel 8 Auflösung altershalber und infolge Invalidität

Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit dem Beginn der Altersrente gemäss Statuten der Personalvorsorgeeinrichtung. Eine Entlassung bzw. Teilentlassung erfolgt auf den Termin, ab dem eine Invalidenrente zugesprochen wird.

Artikel 9 Leistungen bei Beendigung infolge Invalidität, Auflösung altershalber, Altersrücktritt und Tod

Die Leistungen richten sich nach den Bestimmungen über die Personalvorsorgeeinrichtung, der die Gemeinde Zollikon angeschlossen ist.

IV. Rechte und Pflichten der Angestellten

Artikel 10 Lohngrundlagen

- 1 Die Exekutive erlässt einen Einreihungsplan, der den Gehaltsrahmen aller Angestellten umfasst. Die individuellen Löhne werden aufgrund des kommunalen Einreihungsplans durch die Anstellungsinstanz festgelegt.
- 2 Der Einreihungsplan umschreibt die Richtpositionen und die Voraussetzungen für die Zuordnung einer Stelle und reiht die Stellen in Lohnbänder ein. Für jedes Lohnband wird eine Bandbreite (Min./Max.) definiert, die sich auf ähnliche oder vergleichbare Funktionen auf dem Arbeitsmarkt abstützt.

Artikel 11 Lohnanpassungen

- 1 Die Exekutive erlässt Bestimmungen und beschliesst über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigt Leistung und Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Lage der Gemeinde und die Wettbewerbssituation auf dem Personalmarkt.
- 2 Die Exekutive kann in ausserordentlichen Fällen den Lohn einer bzw. eines Angestellten um höchstens 10% über das Maximum des betreffenden Lohnbandes hinaus erhöhen.

Artikel 12 Lohnfortzahlung

Die Exekutive regelt die Einzelheiten für die Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall oder Tod.

Artikel 13 Belohnung besonderer Leistungen

Die Exekutive erlässt Bestimmungen über die Ausrichtung von speziellen, einmaligen Anerkennungen für besondere Leistungen von einzelnen Angestellten.

Artikel 14 Dienstaltersgeschenke

Die Exekutive erlässt Bestimmungen über die Gewährung von Dienstaltersgeschenken.

Artikel 15 Mitarbeiterbeurteilung

Die Angestellten haben Anspruch auf regelmässige Beurteilung von Leistung und Verhalten. Die Exekutive regelt die Einzelheiten.

V. Arbeitszeit, Ferien, Urlaub

Artikel 16 Arbeitszeit, Ferien, Ruhetage

Die Exekutive regelt die Arbeitszeit, deren Einteilung, den Ferienanspruch und die Ruhetage. Sie regelt den Anspruch auf den Ausgleich oder die Vergütung von Überzeit, Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit sowie Pikettdienst.

VI. Personalvorsorge

Artikel 17 Personalvorsorgeeinrichtung

Die Angestellten werden in der entsprechenden Personalkategorie der Personalvorsorgeeinrichtung aufgenommen, der die Gemeinde Zollikon angeschlossen ist.

VII. Schlussbestimmungen

Artikel 18 Vollzug

Die Exekutive erlässt die erforderlichen Vorschriften für den Vollzug dieser Verordnung.

Artikel 19 Inkraftsetzung, Aufhebung der früheren Verordnung

Die Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Personalverordnung vom 3. Dezember 2003 sowie sämtliche dieser Verordnung widersprechenden Erlasse aufgehoben, insbesondere die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung vom 17. Dezember 2003, das Arbeitszeitreglement vom 2. Dezember 1992 und das Reglement über die gleitende Arbeitszeit vom 13. Juni 2001.

Artikel 20 Übergangsbestimmungen

Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht.

4. Antrag

Voranschlag 2011 für das politische Gemeindegut

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Festsetzung des Voranschlages 2011 des politischen Gemeindegutes und Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung durch

1. Erhebung einer Gemeindesteuer von 79% der Einfachen Staatssteuer und
2. Entnahme aus dem Eigenkapital von 1'360'600.00 Franken.

Zollikon, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Weisung

Allgemeine Übersicht Voranschlag 2011

Ertrag

Für das Jahr 2011 werden 111,7 Mio. Franken Steuereinnahmen veranschlagt. Dieser Betrag liegt leicht tiefer als die im Jahr 2009 eingegangenen Steuererträge. Zwar werden bei den ordentlichen Steuern aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage gleichbleibende Einnahmen erwartet, aber im Bereich der Nebensteuern und Grundsteuern muss mit einem leichten Rückgang von 1 Mio. Franken gerechnet werden. Beim Kapitaldienst wird ein Ertragsrückgang von 1 Mio. Franken erwartet.

Aufwand

Der überwiegende Teil der Ausgaben der Gemeinden sind durch übergeordnetes Recht festgelegt. Bei diesen nicht veränderbaren Ausgaben fallen für 2011 wiederum markante Kostenanstiege zulasten aller zürcherischen Gemeinden an. Der Anstieg ist vor allem auf die Auswirkungen der neuen rechtlichen Grundlagen im Bereich der Pflegefinanzierung zurückzuführen: In Zollikon fallen 1,2 Mio. Franken zusätzlich direkt bei den Pflegekosten an und bei den Ergänzungsleistungen (AHV-Zweigstelle) muss infolge der neuen rechtlichen Vorgaben mit Mehrkosten von über einer halben Mio. Franken gerechnet werden. Der Anstieg der Beiträge an die Spitex und die Spitäler ist hingegen eher auf die Altersstruktur der Zolliker Bevölkerung zurückzuführen. Nicht nur im Gesundheits- bzw. Pflegebereich steigen die Kosten. Auch die Beiträge an den öffentlichen Verkehr fallen im nächsten Jahr höher aus.

Aufgrund der geltenden Regelung zum Finanzausgleich, der die Abgaben an den Kanton aufgrund der Steuererträge des Vorjahres festlegt, sinkt im Jahr 2011 der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich um 5,5 Mio. Franken.

Erfreulich ist hingegen, dass die Aufwandsteigerung der letzten Jahre gestoppt werden konnte. Im Vergleich zum Voranschlag 2010 und zur Rechnung 2009 liegt der Sachaufwand wieder tiefer. Insbesondere im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens und beim Strassenunterhalt konnten die Ausgaben gesenkt werden.

Das Budget für das Jahr 2011 wird durch höhere Abschreibungen (plus 624'000 Franken) belastet. Die Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Schulhaus Oescher fallen dabei besonders ins Gewicht.

Insgesamt ergibt sich für das Rechnungsjahr 2011 ein Aufwandüberschuss von 1'360'600 Franken.

Cashflow

Über den gesamten Haushalt betrachtet resultiert 2011 ein Cashflow von 9,5 Mio. Franken (6,6 Mio. Franken aus dem steuerfinanzierten Haushalt und 2,9 Mio. Franken

aus dem gebührenfinanzierten Abwasserbereich). Bei einem Total an Nettoinvestitionen in Höhe von 16,7 Mio. Franken ergibt sich somit ein Selbstfinanzierungsgrad von 54%.

Nach wie vor besteht im steuerfinanzierten Bereich eine Finanzierungslücke (Cash-flow abzüglich Investitionen im Verwaltungsvermögen) von 7,2 Mio. Franken. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben ergibt sich ein Defizit in Höhe von 0,5 Mio. Franken. Dies bedeutet für den gesamten Haushalt einen voraussichtlichen Abbau des Nettovermögens von 7,7 Mio. Franken.

Finanzausgleich

Für das Rechnungsjahr 2009 hat die Gemeinde Zollikon in den kantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von 67,5 Mio. Franken zu entrichten. Der leichte Rückgang der Steuereinnahmen im laufenden Jahr deutet darauf hin, dass die Steuerkraft in Zollikon im Vergleich zum kantonalen Mittel leicht sinkt. Dies hat zur Folge, dass der Finanzausgleich für das Jahr 2010, der 2011 zu entrichten ist, tiefer sein wird. Deshalb wird im Voranschlag für das nächste Jahr ein Betrag von 52,2 Mio. Franken eingesetzt.

Investitionsrechnung

Nach zahlreichen Kürzungsrunden zeigt das Investitionsprogramm 2011–2014 der Politischen Gemeinde für das Jahr 2011 Nettoinvestitionen von 16,8 Mio. Franken. Es enthält einerseits die bereits beschlossenen grösseren Projekte und andererseits die absolut notwendigen Investitionen in die Substanzerhaltung der Infrastruktur.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Hauptausgabeposten der Investitionsplanung 2011:

Steuerfinanzierter Haushalt

Insgesamt sind im steuerfinanzierten Haushalt Investitionen im Umfang von 12,7 Mio. Franken vorgesehen. Die grössten Investitionen betreffen folgende Projekte:

- Schulhaus Oescher Erweiterung; Projektierungskredit 1,50 Mio. Franken
- Schulhaus Rüterwis D (Kindergarten und Musikschule) 1,00 Mio. Franken
- Zentralisierung der Gemeindeverwaltung 1,00 Mio. Franken
- Verwaltungsgebäude; Brandschutz und Massnahmen nach Behindertengesetz 1,00 Mio. Franken
- Sanierung Alterssiedlung Hinterdorf 7 0,80 Mio. Franken
- Sanierung Schiessplatz Rehalp (Vorfinanziert) 0,75 Mio. Franken
- Sennhofstrasse Gesamtsanierung 0,70 Mio. Franken
- WPZ Blumenrain, Vorprojekt 0,60 Mio. Franken

Gebührenfinanzierte Betriebe

Bei den gebührenfinanzierten Betrieben (Kehricht, Kanalisation und Kläranlage) fallen Investitionen in der Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Franken an. Die beiden grössten Projekte betreffen den Neubau der Kanalisation an der Forchstrasse (3,6 Mio. Franken) und der Investitionsbeitrag an die ARA Werdhölzli (0,5 Mio. Franken).

Aussichten für die nächsten Jahre

Anstehende Investitionen

Der Investitionsbedarf wird in den nächsten Jahren nochmals deutlich ansteigen. Ins Gewicht fallen vor allem folgende – teilweise vom Souverän mindestens im Grundsatz bereits beschlossene – Grossprojekte.

- Neubau des Wohn- und Pflegezentrums im Blumenrain. Zurzeit läuft der Architektur-Wettbewerb. Die Baukosten werden auf ca. 50 Mio. Franken geschätzt. Der Baukredit wird voraussichtlich im Jahr 2013 an die Urne gebracht.
- Erweiterung der beiden Primarschulzentren anstelle der dezentralen Kindergärten. Im nächsten Frühling wird über weitere Schritte abgestimmt. Zusammen mit anstehenden Sanierungsmassnahmen fallen bis ins Jahr 2013 Kosten von rund 20 Mio. Franken an.
- Im Liegenschaftsbereich der Gemeinde fallen vor allem die Sanierung des Gemeindehauses und die Zentralisierung der Verwaltung ins Gewicht.

Die Realisierung dieser Projekte ist dringlich, weil die heute zur Verfügung stehende Infrastruktur überdurchschnittlich hohe Betriebskosten und Unterhalts- bzw. Sanierungskosten verursachen, die den Gemeindehaushalt jährlich enorm belasten.

Da die Gemeinde nicht über das notwendige Kapital zur Realisierung dieser Projekte verfügt sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig:

Desinvestitionen

Die durch die Ersatzbauten frei werdenden Liegenschaften können verkauft oder allenfalls auch im Baurecht einem neuen Nutzen zugeführt werden. Diese daraus resultierenden Erträge fallen jedoch erst nach der Realisierung der Neubauten an.

Auch im Rahmen der Liegenschaftsstrategie werden geeignete Objekte bezeichnet, die zum Verkauf bzw. Abgabe im Baurecht freigegeben werden können und damit zur Entlastung des Gemeindehaushaltes beitragen.

Abbau des strukturellen Defizits

Die weitere Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Zollikon ist besorgniserregend. Der Gemeindehaushalt ist mit einem sehr grossen Anteil an unveränderbaren und beschränkt veränderbaren Kosten belastet. Allein in den letzten vier Jahren ist der Aufwand im Bereich der Pflege zulasten der Gemeinde um mehrere Millionen Franken gestiegen. Nach der Überwälzung der Kosten im Bereich der Spitex folgen nun auch noch die höheren Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung. Wie sich das neue Spitalfinanzierungsgesetz für die Gemeinden auswirken wird, ist noch nicht bekannt. Unklar ist auch, wie die künftige Belastung der Gemeinde durch den kantonalen Finanzausgleich ausfällt, weil gegen das vom Kantonsrat verabschiedete Gesetz das Referendum ergriffen worden ist. Eine Entlastung des Gemeindehaushaltes kann nicht erwartet werden.

Selbst wenn in einzelnen Bereichen durch Verbesserung der Abläufe, Einführung eines Controlling-Systems, Verbesserungen bei der Investitionsplanung oder Vereinfachungen durch den Einsatz von IT-Systemen gewisse Effizienzsteigerungen

möglich sind, kann dadurch die durch übergeordnetes Recht verursachte Kostensteigerung nicht kompensiert werden.

Auch das breite Angebot der Gemeinde Zollikon verursacht hohe Kosten. Die nachhaltige Sanierung des Haushaltes bedingt deshalb auch einen gezielten Leistungsabbau.

Fazit

Massnahmen zur Senkung der Ausgaben reichen bei weitem nicht aus, um die durch übergeordnetes Recht anwachsenden Ausgaben und die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen zu finanzieren. Zudem kann auf der Ertragsseite trotz Erholung der Wirtschaft in den nächsten zwei Jahren nicht mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Bei dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat gezwungen, eine hohe Verschuldung in Kauf zu nehmen. Die in früheren Finanzplänen formulierten Ziele «Vorübergehende mittlere Verschuldung» sowie «Schuldenabbau bis 2017» haben jedoch weiterhin Gültigkeit. Um diese Ziele zu erreichen, sind Steuererhöhungen unausweichlich.

Anhebung des Steuerfusses

Der Gemeinderat hatte bereits für das Jahr 2010 eine bescheidene Steuerfusserhöhung beantragt, die Stimmberechtigten lehnten diese ab. Angesichts der ab 2013 auf die Gemeinden zukommenden hohen Investitionskosten ist die Anhebung des Steuerfusses unumgänglich. Weil zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, wann welche Kosten anfallen und mit welchen Erträgen aus den Liegenschaftenverkäufen zu rechnen ist, verzichtet der Gemeinderat darauf, bereits auf nächstes Jahr eine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Im nächsten Jahr fällen die Stimmberechtigten wichtige Entscheide über die Realisierung der Grossprojekte.

Die Finanzplanung 2011–2014 sieht ab dem Jahr 2012 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6% auf 85% vor.

Koordination mit anderen Gemeinden

Bezüglich des Steuerfusses wird eine Koordination mit den übrigen finanzstarken Gemeinden des Kantons stattfinden müssen, da gemäss Finanzausgleichsgesetz insgesamt nur neun Gemeinden im Kanton einen Steuerfuss unter 81% aufweisen dürfen. Falls mehr als neun Gemeinden den Steuerfuss von 81% unterschreiten, würde unsere Gemeinde aufgrund der Korrekturen des Regierungsrates mit erheblichen Nachzahlungen belastet. Da die Steuerfüsse der anderen Gemeinden zurzeit noch nicht bekannt sind, behält sich der Gemeinderat vor, an der Gemeindeversammlung allenfalls einen neuen Antrag zu stellen.

Voranschlag 2011 Laufende Rechnung

Wichtige Veränderungen/Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen

10 LEGISLATIVE/GEMEINDERAT

1011 Gemeindeversammlung

Im nächsten Jahr sind drei und nicht wie üblich bloss zwei Gemeindeversammlungen vorgesehen. Entsprechend fallen höhere Kosten an.

Aus Kostengründen werden ab nächstem Jahr alle Gemeindeversammlungen im Gemeindesaal durchgeführt. Hier steht die erforderliche Infrastruktur bereits vor Ort zur Verfügung und die Kosten für Zusatzinstallationen entfallen.

1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro

Im nächsten Jahr stehen Nationalrats- und Ständeratswahlen sowie Kantonsrats- und Regierungsratswahlen an. Für das Wahlbüro sind dafür 44'000 Franken budgetiert. Für September 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einen zusätzlichen Urnengang angesetzt. Dieser ist mit 15'000 Franken budgetiert.

15 PRÄSIDENTIALABTEILUNG

1510 Abteilungsverwaltung

Die Aufgaben der Gemeinderatskanzlei sind in den letzten Jahren stark angewachsen. Zur Bewältigung der Projekte und Vernehmlassungen, Kommunikationsaufgaben, rechtlicher Abklärungen etc. bewilligte der Gemeinderat eine Substituten-Stelle.

Zur Einbürgerung, als Dank für einen besonderen Einsatz (Festrede an der Bundesfeier, Führungen durch Freiwillige), für betagte Jubilare etc. wird ein Geschenk abgegeben. Um die Kosten möglichst tief zu halten, werden diese Geschenke jeweils in grosser Zahl angeschafft.

1512 Personaldienst

Die Gemeinde versucht, langjährige ältere Mitarbeitende und – in Ausnahmefällen auch andere Zollikerinnen oder Zolliker – im Rahmen von besonderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung im Arbeitsprozess zu integrieren, damit teure Krankheitsfälle, Invalidisierungen oder Sozialhilfekosten vermieden werden können. Diese Beschäftigungsplätze sind im regulären Stellenplan nicht enthalten und werden deshalb im Personaldienst verbucht. Zurzeit werden zwei solcher Beschäftigungsplätze angeboten. Die Kosten zulasten der Gemeinde betragen rund 100'000 Franken.

Die Totalrevision der Personalverordnung und der Vollzugsverordnung haben keine Zusatzkosten zur Folge. Die Anpassungen führen jedoch zu gewissen Verschiebungen in der Rechnung 2011. So wird die freiwillige Familienzulage in den Lohn integriert. Nähere Ausführungen dazu sind unter dem Antrag zur Totalrevision der Personalverordnung zu finden.

1521 Einwohnerkontrolle

Die Bereinigung der Kostenzuweisungen führte zu einer Verlagerung. Bisher wurden 20% der Lohnkosten der Leitung Einwohnerkontrolle für die Führung der Gemeindekasse bei der Finanzabteilung belastet.

Die Gebühren sind um 30'000 Franken tiefer als im Vorjahr veranschlagt. Seit März 2010 werden die Passanträge nicht mehr von den kommunalen Einwohnerkontrollen bearbeitet, sondern im kantonalen Passbüro. Früher wurden die Abgaben an den Kanton direkt von den Gebühreneinnahmen abgezogen, was aus buchhalterischer Sicht nicht korrekt ist.

1570 Betriebs- und Gemeindeammannamt

Seit Juli 2010 sind die Betriebsämter von Zollikon, Küsnacht und Zumiikon in einem Betriebsamt mit Standort Zollikerberg zusammengeführt. Zollikon ist als Sitzgemeinde für den ganzen Betrieb zuständig, die Kosten werden anteilmässig auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Durch die Zusammenlegung können die Kosten deutlich gesenkt werden (Rechnung 2009: 269'600 Franken; Voranschlag 2011: 131'300 Franken).

20 FINANZABTEILUNG

2010 Abteilungsverwaltung

Aus Transparenzgründen wird der Personalaufwand des Steueramtes seit Rechnung 2010 unter der Kostenstelle des Steueramtes und nicht mehr unter der Abteilungsverwaltung aufgeführt. Dadurch sinkt der Personalaufwand auf der Kostenstelle Abteilungsverwaltung. Durch die Sanierungsmassnahmen hat sich der Deckungsgrad der Pensionskasse verbessert. Damit sinkt der Zinsaufwand für die noch bestehende Unterdeckung, die gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. März 2009 von der Gemeinde getragen wird.

Durch die aktive Bewirtschaftung der Versicherungspolice kann der Prämienaufwand für die Versicherungen gesenkt werden. Zudem werden die Prämien neu Brutto verbucht, so dass die Gewinnbeteiligungen der Police neu auf dem Konto Rückerstattungen Dritter ausgewiesen werden und nicht mehr unter den Versicherungsprämien.

2020 Steuern

Unter dem Konto Dienstleistungen Dritter werden die Kosten für das elektronische Scannen der Steuerunterlagen gebucht.

2030 Finanzausgleich

Die Steuerkraft der Gemeinde Zollikon hat sich im vergangenen Jahr im Verhältnis zu den anderen Gemeinden im Kanton Zürich leicht reduziert. Dies führt zu einem tieferen Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich.

2040 Kapitaldienst

Nach einer neu ergangenen Entscheidung des Bundesgerichts fällt es in die Kompetenz der Gemeinden, den internen Zinssatz festzulegen. Der Gemeinderat beschloss, den Satz von 3% auf 2% zu senken (ab Rechnungsjahr 2010).

Dies wirkt sich beim Ertrag auf den Spezialfonds, bei den Verzinsungen der Spezialfinanzierung und den Sonderrechnungen sowie dem Ertrag aus den Liegenschaften im Finanzvermögen aus. Der Satz von 2% liegt nahe am durchschnittlichen Zinssatz, welcher die Gemeinde aktuell auf dem laufenden Kreditmix selber bezahlen muss.

Durch neue Kredite, welche die Gemeinde bei Finanzdienstleistungsunternehmen aufgenommen hat, sind die Aufwände für Zinsen auf andere Konten verteilt als im Vorjahr. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lässt den Aufwand für Zinsen trotz tiefem Zinsniveau ansteigen.

2080 Abschreibungen

Durch die laufenden Investitionen, namentlich das Schulhaus Oescher, steigt der Abschreibungsbetrag auf dem Gemeindegut.

25 LIEGENSCHAFTENABTEILUNG

2515 Energiestadt

Die Erreichung des Energiestadtlabels wurde bereits in der letzten Legislatur beschlossen. Um die notwendigen Massnahmen wie die energetische Beurteilung des Liegenschaftenportfolios mit Sanierungsgewichtung, energietechnische Beratung privater Bauherren und die Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung umsetzen zu können, sind zusätzliche Aufwendungen von rund 80'000 Franken notwendig.

2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens fällt im kommenden Jahr ein grösserer Aufwand von 140'000 Franken an. Die Hauptursache dafür ist der Transfer eines Hauswartehepaars in die Liegenschaftenabteilung, welches bereits früher in der Gemeinde (Werkabteilung) angestellt war. Durch die Zentralisierung aller Hauswartzdienste der Gemeinde werden die Kosten in der Liegenschaftenabteilung verbucht. Weiter sollen im Rahmen der Energiestadt für die Erfassung und Drosselung des Energieverbrauches die Mess- und Regelinfrastruktur direkt auf den Gebäuden belastet werden.

2570 Gemeindesaal

In den vergangenen zwei Jahren wurden einige Instandsetzungsarbeiten am Gemeindesaal getätigt. Die damit verbundenen geringeren Aufwendungen im laufenden Betrieb und insbesondere durch höhere Einnahmen, die aufgrund der intakten Infrastruktur erzielt werden können, sinkt der Aufwand im Gemeindesaal um rund 50'000 Franken.

2590 Liegenschaften Finanzvermögen

Durch die geringere Verzinsung des Finanzvermögens und aufgrund von höheren Erträgen, die aufgrund von einzelnen Sanierungen gesteigert werden konnten, sinken die Aufwendungen im Finanzvermögen um rund 580'000 Franken.

1531 Informatik

In der Informatik muss die Qualität und die Effizienz erhöht werden, um die heutigen Herausforderungen an die Information and Communication Technologies (ICT) zu meistern.

Die Firma KPMG hat vor fünf Jahren (2005) in einer Studie die Kosten pro Arbeitsplatz in verschiedenen Branchen untersucht. In den öffentlichen Verwaltungen lagen die Kosten damals schon im Durchschnitt bei 8'800 Franken pro Arbeitsplatz. Im Budget 2011 (Laufende Rechnung) liegt der Aufwand der Informatik in Zollikon bei rund 7'500 Franken pro Arbeitsplatz.

Im Bereich Sicherheit ist ein beträchtlicher Nachholbedarf vorhanden, damit die Risiken und Ausfälle im täglichen Betrieb reduziert werden können. Ebenfalls soll die Effizienz der Informatik erhöht werden, um auf gesetzliche und technische Anforderungen schneller reagieren zu können. Die Kosten für abteilungsspezifischen Softwaresupport und Dienstleistungen werden nun konsequent über die Informatik überprüft und abgerechnet. Mit dem Einsatz einer zeitgemässen Informatik können veraltete Praktiken durch aktuelle etablierten Methoden ersetzt und die Effizienz gesteigert werden.

30 GESUNDHEITSABTEILUNG

Der Nettoaufwand der Gesundheitsabteilung fällt mit 11,6 Mio. Franken um eine Million Franken höher aus als im Budget 2010. Die Erhöhung ist auf die neue Gesetzgebung zur Pflegefinanzierung zurückzuführen: Ab 2011 wird die Pflege in Pflegeheimen, aber auch bei der Spitex, schweizweit auf eine neue Basis gestellt.

Die Kosten der Pflege werden dabei neu wie folgt verteilt:

- Die Krankenversicherungen müssen einen fixen Betrag pro Pflegestufe oder Pflegestunde leisten.
- Die Pflegebedürftigen müssen selber maximal 20% des höchsten Betrages der Krankenkassen tragen.
- Die restlichen Kosten müssen von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) getragen werden.

Nach dem Willen des Gesetzgebers auf Stufe Bund werden die Krankenversicherer entlastet und in der Folge die Leistungsbezüger (Pflegebedürftige) sowie die Kantone und – je nach kantonaler Regelung – die Gemeinden stärker belastet. Weil gleichzeitig für die Belastung der Leistungsbezüger eine Begrenzung auf maximal 20% des Höchstbetrages der Krankenversicherer festgelegt wurde, sind zur Deckung der so genannten Restfinanzierung massive Mehrkosten zu Lasten der Öffentlichen Hand zu erwarten.

Die für den Kanton Zürich geplante Gesetzesregelung sieht vor, die Restfinanzierung hauptsächlich auf die Gemeinden abzuwälzen. Das vorgesehene Kostenschlüsselmodell wird die Gemeinden, die bereits in den kantonalen Finanzausgleich grosse Beiträge leisten, zusätzlich belasten.

Die übergeordnete Rahmenkonzeption der Gesundheitsfinanzierung im Kanton Zürich sieht vor, im Gegenzug zur Mehrbelastung der Gemeinden

im Bereich der Finanzierung der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex bzw. Heime) die Gemeinden im Bereich der Spitalfinanzierung zu entlasten. Ob und in welchem Umfang diese Entlastungen realisiert werden, ist noch ungewiss. Die Zusatzkosten im Bereich der Pflegefinanzierung fallen jedoch bereits ab 2011 an.

3020 Zivilstandsamt

Der Nettoaufwand des Zivilstandsamtes wird gegenüber dem Budget 2010 um 60'000 Franken reduziert. Durch die gesamtschweizerische Erhöhung der Zivilstandsgebühren wird der Ertrag erhöht und zudem entfallen im nächsten Jahr die Ausgaben für eine Temporäranstellung.

3030 Spitex

Der Stellenmarkt beim Pflegepersonal ist seit längerer Zeit angespannt. Die Institutionen im Gesundheitswesen sind daher gezwungen, die Löhne dem Markt entsprechend anzupassen. Ausserdem musste der Stellenplan der Spitex aufgrund der steigenden Fallzahlen leicht erhöht werden. Der Nettoaufwand der Spitex Zollikon steigt gegenüber dem Budget 2010 um 155'000 Franken.

3040 Friedhöfe

Für 2011 stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten in den beiden Friedhöfen an. Der Ertragsüberschuss fällt im nächsten Jahr deshalb um 20'000 Franken tiefer aus.

3083 Gesundheitsberatung

Das Projekt Alterskonzept wird zügig vorangetrieben. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2010 um 30'000 Franken.

3093/ Stationäre Einrichtungen der Alterspflege

3099 Die grössten Budgetabweichungen der Gesundheitsabteilung sind auf die Erhöhung der Kosten in den Institutionen der Langzeitpflege (Heime) zurückzuführen. Der Nettoaufwand des Wohn- und Pflegezentrums Zollikon kann durch die Einführung der Betreuungstaxen um 360'000 Franken reduziert werden. Bei den übrigen Heimen werden jedoch aufgrund der eingangs erwähnten neuen Pflegefinanzierung zusätzliche 1,2 Mio. Franken anfallen. Beim budgetierten Betrag handelt es sich um eine Schätzung, da die definitive Kostenbeteiligung der Gemeinden erst nach der Budgetierung bekannt wird.

40 BAUABTEILUNG

4022 Vermessung

Das neue Bundesgesetz über Geoinformation sieht die Schaffung eines neuen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vor. Vergleichbar mit dem Grundbuch sollen wichtige öffentlich-rechtliche Beschrän-

kungen des Eigentums (Schutzzonen, Baulinien etc.) einfach und verlässlich abrufbar werden. Zur Einführung dieses Instruments sind für nächstes Jahr 40'000 Franken budgetiert.

4060 Strassenunterhalt

Der Gemeinderat hat ein Konzept für reduzierten Winterdienst verabschiedet. So wird auf eine eigene Alarmorganisation verzichtet. Künftig bietet das kantonale Tiefbauamt die Unterhaltungsdienste in der Nacht auf. Auf eine durchgehende Schwarzräumung wird verzichtet. Die Budgetposition Besoldungen Winterdienst ist deshalb tiefer als in den vergangenen Jahren. Auch der Salzeinkauf wurde zurückhaltend budgetiert. Gesamthaft resultiert ein tieferer Nettoaufwand beim Strassenunterhalt (1,36 Mio.) In Folge verschiedener Massnahmen wie Reduktion des Personalbestandes hat sich der Nettoaufwand für den Strassenunterhalt in den letzten rund 8 Jahren um 1 Mio. reduziert.

4081 Öffentlicher Verkehr

Der Beitrag der Gemeinde an den Zürcher Verkehrsverbund beträgt 2011 1'639'438 Franken und liegt damit um ca. 415'000 Franken höher als 2009 und ca. 205'000 Franken höher als 2010. Gründe für diese markanten Erhöhungen sind u.a. das grössere Angebot des Verkehrsverbunds im Kanton (namentlich Glatttal-Bahn), Rollmaterialbeschaffungen und die steigende Steuerkraft. Der budgetierte Nettoaufwand der Bauabteilung liegt deshalb rund 350'000 Franken höher als 2009 und 70'000 Franken höher als im Budget 2010. Ein Teil der Beitragserhöhung konnte mit anderen Worten mit Ausgabenreduktionen kompensiert werden.

Von 2001 bis 2011 hat sich der obligatorische Beitrag an den Verkehrsverbund um ca. 50% oder ca. 600'000 Franken erhöht. Im gleichen Zeitraum konnte der Nettoaufwand der Bauabteilung durch verschiedene Massnahmen (Reduktion von Standards, weniger Personal etc.) um rund 10% gesenkt werden.

50 POLIZEIABTEILUNG

Der budgetierte Nettoaufwand liegt bei der Polizeiabteilung rund 180'000 Franken unter der Rechnung 2009. Durch eine Neuorganisation der Aufgaben konnten einerseits Kosten eingespart werden. Andererseits wurde ein Teil der Aufgaben neu der Bauabteilung zugewiesen (Marktwesen). Bei der Feuerwehr sind für nächstes Jahr keine besonderen Anschaffungen budgetiert und beim Militär fallen tiefere Unterhaltskosten an (Schiessplatz Breitwis).

2562/ Fohrbach

2563/ Mit einem Aufwandüberschuss von 493'000 Franken liegt der Nettoaufwand
2064 für das Schwimmbad Fohrbach wieder unter einer halben Mio. Franken. Für die Cafeteria wird nach der Sanierung des Freibadkiosks ein Gewinn von 46'000 Franken erwartet. Im Seebad wird wiederum mit einem Nettoaufwand von über 100'000 Franken gerechnet.

60 WOHLFAHRTSABTEILUNG

Die zuständige Fachstelle im Bezirk (Arbeitsvermittlungsstelle Meilen, RAV) prognostiziert für nächstes Jahr keinen Anstieg der Stellensuchenden. Für Zollikon wird daher auch kein Anstieg der Sozialhilfefälle erwartet. Ein deutlicher Kostenanstieg wird jedoch im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV erwartet (vgl. dazu die Ausführungen unter der Gesundheitsabteilung). Für 2011 wird ein zusätzlicher Betrag von 550'000 Franken eingestellt. Der Betrag beruht auf einer Schätzung, da die Ausführungsbestimmungen bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

6010 Abteilungsverwaltung Wohlfahrtsabteilung
Umverteilung der Personalkosten; Höhere Ausgabe unter 6010 und Entlastung unter 6020 im Bereich AHV-Zweigstelle.

6020 AHV-Zweigstelle
Höhere Ausgaben im Bereich Ergänzungsleistungen für Betagte wegen der Umsetzung des neuen Pflegegesetzes, wo der Anstieg der Kosten für Pflegepatienten über die Zusatzleistungen finanziert werden muss.

6041 Jugendsekretariat
Im Zusammenhang mit dem Jugendförderungskonzept sind die Stelle eines Jugendbeauftragten sowie die Umsetzungskosten des Konzepts berücksichtigt worden.

6053 Stipendien
Entlastung des Budgets durch den Anteil Stipendien Musikschule, die neu von der Schule übernommen werden.

6060 Vormundschaftswesen
Kostenanstieg bei der Amtsvormundschaft für Erwachsene des Bezirks Meilen im Zusammenhang mit den steigenden Fallzahlen.

6081 Freizeitdienst
Neu-Erfassung der Sozialleistungen auch für die Kursleitungen.

Der Freizeitdienst betreut für die Gemeinde Zollikon die Kontaktstelle für Altersfragen sowie die Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit. Für beide Angebote wurde je eine separate Kostenstelle eingerichtet (Kontaktstelle für das Alter: 6083; Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit: 6084)

80 SCHULE

Das Budget 2011 der Schule weist mit 16,9 Mio. Franken einen Nettoaufwand auf, der rund 220'000 Franken unter demjenigen von 2010 liegt.

Die Schule Zollikon beschäftigt rund 140 Lehrpersonen. Was deren Einsatz und Besoldung betrifft, macht die Bildungsdirektion detaillierte Vorgaben. Insgesamt arbeiten an der Schule Zollikon rund 200 Angestellte. Damit machen die Lohnkosten den weitaus grössten Anteil am Aufwand aus.

Auf Grund gestiegener Schülerzahlen wurde der Kindergarten Witellikon auf Beginn des Schuljahres 2009/10 teilweise wieder eröffnet. Auf Beginn des Schuljahres 2010/11 wird die Stelle nun zu 100% besetzt.

Die Schulpflege hat im Rahmen der Sparmassnahmen für 2011 eine Reduktion der Sachaufwandspauschale pro Schülerin und Schüler vom Kindergarten bis zur Sekundarschule um 5% angeordnet.

An der Sekundarschule Zollikon-Zumikon wird für das neue Schuljahr 2010/11 mit rund 210 Schülerinnen und Schülern gerechnet, wovon deren 65 aus Zumikon anreisen. Die Schule Zumikon überweist jährlich einen Beitrag von rund 1,3 Millionen Franken an die Schule Zollikon.

Die Administration der Musikschule Zumikon wird künftig nicht mehr vom Sekretariat der Musikschule Zollikon vorgenommen, sondern von der Schulverwaltung in Zumikon. Dies führt zu einer Reduktion des Personalaufwands der Musikschulverwaltung, andererseits werden von Zumikon in diesem Bereich keine Beiträge mehr geleistet.

In der Kostenstelle 8060 wird mit einer leichten Zunahme an externen Sonderschulungen gerechnet. Da ein Internatsplatz rund 100'000 Franken pro Jahr kostet, sind hier schnell grössere, auch nicht vorhersehbare, Schwankungen möglich.

Die im Jahre 2003 angeschafften Desktop-Geräte müssen ersetzt werden. Dies geschieht in zwei Tranchen in den Jahren 2011 und 2012, was vorübergehend zu einem Anstieg der Kosten im Bereich Informatik führt. Andererseits ist in der Kostenstelle 8070 im Bereich Anlässe (Oescherfest 2010) sowie Schülertransporte mit geringeren Ausgaben zu rechnen.

Solange sich die Suche nach geeigneten Lehrpersonen derart schwierig gestaltet, können die Kosten für entsprechende Inserate nicht tiefer budgetiert werden.

Im Bereich der Schulliegenschaften wurden die Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterial aufgrund der nicht mehr derart hohen Marktpreise um 100'000 Franken tiefer budgetiert. Der bauliche Unterhalt wird um 50'000 Franken zurück gefahren.

Im Bereich des Betreuungsangebots dürften sich die Lohnkosten als Folge der verlängerten Öffnungszeiten leicht erhöhen. Auf der anderen Seite werden gegenüber dem Budget 2010 um 70'000 Franken höhere Elternbeiträge erwartet, was es erlauben wird, den Nettoaufwand tiefer zu budgetieren.

■ Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachfolgenden Vorlagen geprüft und stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

Antrag 1: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996:
Umzonung des Areals Blumenrain in eine Zone für öffentliche Bauten mit Gestaltungsplanpflicht **Annahme**

Antrag 2: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 26. Juni 1996:
Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 1493 (Subisacher) von der Erholungszone in die kommunale Landwirtschaftszone **Annahme**

Antrag 3: Totalrevision der Personalverordnung **Annahme**

Antrag 4: Voranschlag 2011 **Annahme**

Die Rechnungsprüfungskommission hat Antrag und Weisung sowie das Budget und die Investitionsrechnungen für den Voranschlag 2011 gemäss Art. 140 des Gemeindegesetzes auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit geprüft und verabschiedet.

Sie beantragt der Budget-Gemeindeversammlung 2010, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2011 sowie den Steuerfuss von 79% zu genehmigen.

Zollikon, 25. Oktober 2010

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsident
Urs Uehlinger

Aktuar
Stephan Brändli

Voranschlag 2011

Voranschlag 2011

1. Schlüsselzahlen

	Voranschlag 2011 Fr.	Voranschlag 2010 Fr.	Rechnung 2009 Fr.
Laufende Rechnung			
Steuerfuss	79%	79%	79%
Steuern Rechnungsjahr	-85'500'000	-86'996'400	-84'877'610
Steuern Vorjahre	-19'000'000	-18'000'000	-18'404'528
Grundsteuern	-8'500'000	-9'500'000	-11'123'801
Finanzausgleich	52'200'000	59'100'000	67'512'629
Nettoaufwand der Verwaltungsabteilungen	54'541'900	54'365'600	51'976'301
(+) Ertragsüberschuss			
(-) Aufwandüberschuss	-1'360'600	-5'835'000	-11'803'005
Abschreibungen	10'951'000	10'453'000	9'825'412
Abschreibungen auf Finanzvermögen			662'001
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	10'951'000	10'453'000	9'163'411
Einlagen in Spezialfinanzierungen		857'900	1'018'796
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-499'800		
(+) Cashflow			
(-) Cashdrain	9'090'600	5'475'900	-958'798
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen			
Verwaltungsvermögen	17'458'000	20'293'000	16'005'238
Selbstfinanzierungsgrad	52%	27%	-6%

2. Übersicht Finanzierung

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
1 LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	158'350'200		164'230'400		166'682'873	
Total Ertrag ohne Steuern Budget-/Rechnungsjahr		71'489'600		71'399'000		70'002'258
Steuern Budget-/Rechnungsjahr		85'500'000		86'996'400		84'877'610
Aufwandüberschuss		1'360'600		5'835'000		11'803'005
Ertragsüberschuss	-		-		-	
Total	158'350'200	158'350'200	164'230'400	164'230'400	166'682'873	166'682'873
2 INVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	18'110'000		20'766'000		17'738'460	
Total Einnahmen		652'000		473'000		1'733'222
Nettoinvestitionen		17'458'000		20'293'000		16'005'238
Nettodesinvestitionen	-		-		-	
Total	18'110'000	18'110'000	20'766'000	20'766'000	17'738'460	17'738'460
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	17'458'000		20'293'000		16'005'238	
Nettodesinvestitionen						
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		10'951'000		10'453'000		9'163'411
Aufwandüberschuss	1'360'600		5'835'000		11'803'005	
Ertragsüberschuss		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I		7'867'600		15'675'000		18'644'832
Finanzierungsüberschuss I	-		-		-	
Total	18'818'600	18'818'600	26'128'000	26'128'000	27'808'243	27'808'243
3 INVESTITIONEN IM FINANZVERMÖGEN						
a) Nettoveränderung						
Total Wertzugänge	3'818'000		4'443'000		323'063	
Total Wertabgänge		4'425'000		4'350'000		105'710
Nettoveränderung	607'000	-	-	93'000	-	217'353
Total	4'425'000	4'425'000	4'443'000	4'443'000	323'063	323'063

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	–	607'000	93'000	–	217'353	–
Abschreibungen Sachwertanlagen						
Finanzvermögen		–		–		662'001
Finanzierungsfehlbetrag I	7'867'600		15'675'000		18'644'832	
Finanzierungsüberschuss I		–		–		–
Finanzierungsfehlbetrag II		7'260'600		15'768'000		18'200'184
Finanzierungsüberschuss II	–		–		–	
Total	7'867'600	7'867'600	15'768'000	15'768'000	18'862'185	18'862'185
4 VERÄNDERUNG DES GESAMTKAPITALS						
a) Kapitalkonto						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		66'552'644		72'387'644		84'190'649
Aufwandüberschuss	1'360'600		5'835'000		11'803'005	
Ertragsüberschuss		–		–		–
Verlust aus Neubewertung Liegenschaften						
(voraussichtlicher) Schlussbestand	65'192'044		66'552'644		72'387'644	
Total	66'552'644	66'552'644	72'387'644	72'387'644	84'190'649	84'190'649
b) Spezialfinanzierungen						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		8'024'045		7'166'145		16'478'472
Einlagen		–		857'900		1'018'796
Entnahmen (2009: Abgang Werkabteilung)	499'800		–		10'380'292	
Veränderung aus Spezialfonds						49'170
(voraussichtlicher) Schlussbestand	7'524'245		8'024'045		7'166'145	
Total	8'024'045	8'024'045	8'024'045	8'024'045	17'546'438	17'546'438
c) Zusammenzug						
Kapitalkonto		65'192'044		66'552'644		72'387'644
Spezialfinanzierungen		7'524'245		8'024'045		7'166'145
Gesamtkapital	72'716'289		74'576'689		79'553'789	
Total	72'716'289	72'716'289	74'576'689	74'576'689	79'553'789	79'553'789

3. Laufende Rechnung a) nach Arten

Nr.	Aufwand-/Ertragsart	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Laufende Rechnung		1'360'600		5'835'000		11'803'005
3	Aufwand	158'350'200		164'230'400		166'682'873	
30	Personalaufwand	33'528'000		32'816'200		31'242'448	
31	Sachaufwand	21'186'600		21'689'400		21'493'625	
32	Passivzinsen	1'796'300		1'815'100		1'686'195	
33	Abschreibungen	11'102'500		10'614'600		9'761'683	
34	Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung	52'200'000		59'100'000		67'512'629	
35	Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	7'698'300		7'500'300		7'078'471	
36	Betriebs- & Defizitbeiträge	25'569'900		23'823'900		21'160'390	
38	Einlagen in Spezialfinanz. & Stiftungen			857'900		1'018'796	
39	Interne Verrechnungen	5'268'600		6'013'000		5'728'637	
4	Ertrag		156'989'600		158'395'400		154'879'868
40	Steuern		111'710'000		112'686'400		113'076'344
41	Regalien & Konzessionen		72'400		82'900		83'222
42	Vermögenserträge		6'315'400		6'458'100		4'698'042
43	Entgelte		24'486'900		24'868'200		23'427'679
44	Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung		1'100'000		850'000		912'966
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'229'700		2'274'000		2'079'505
46	Beiträge mit Zweckbindung		5'306'800		5'162'800		4'873'473
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen & Stiftungen		499'800				
49	Interne Verrechnungen		5'268'600		6'013'000		5'728'637

3. Laufende Rechnung b) nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Total	158'350'200	156'989'600	164'230'400	158'395'400	166'682'873	154'879'868
	<i>Ertragsüberschuss</i>						
	<i>Aufwandüberschuss</i>		1'360'600		5'835'000		11'803'005
10	Legislative, Gemeinderat	624'400	6'000	589'100	1'500	558'665	16'522
1011	Gemeindeversammlung	63'200	6'000	45'500	1'500	70'326	6'000
1012	Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	152'000		131'900		91'109	
1013	Rechnungsprüfungskommission	46'100		46'100		45'870	
1021	Gemeinderat	363'100		365'600		351'360	10'522
15	Präsidialabteilung	5'609'200	1'403'600	4'802'700	1'025'800	5'677'523	622'628
1510	Abteilungsverwaltung	1'320'200	30'900	1'111'500	24'300	1'192'262	22'644
1512	Personaldienst	755'300	20'500	768'200	45'100	613'432	
1513	Gemeindekonferenz Bezirk Meilen	10'100	8'800				
1521	Einwohner- und Fremdenkontrolle	376'100	170'000	248'000	66'500	221'695	112'152
1523	Bürgerrechtswesen	1'100	17'000	1'000	30'000	938	17'856
1531	Informatik	1'213'300	76'500	949'500	52'400	1'147'644	92'000
1551	Musikschule					1'046'584	
1553	Sportförderung	59'000		76'000		59'635	
1561	Gemeindebibliothek	410'300	50'500	397'100	46'500	400'368	57'748
1562	Ortsmuseum	126'500	2'500	113'500	2'500	124'768	1'763
1563	Zolliker Jahrbuch	25'100	11'000	22'200	11'000	30'495	11'408
1565	Kulturförderung	86'100		90'100		86'039	
1566	Bundesfeier	30'900		35'100		136'825	
1567	Jungbürgerfeier	14'700				12'691	
1570	Gemeindeamann- und Betreibungsamt	1'117'300	982'900	926'700	714'500	543'312	273'718
1580	Friedensrichter	63'200	33'000	63'800	33'000	60'836	33'339
20	Finanzabteilung	67'997'000	121'501'800	74'746'900	122'922'800	83'537'712	121'751'106
2010	Abteilungsverwaltung	1'085'500	1'409'000	1'541'400	1'186'700	3'299'259	1'339'356
2020	Steuern	1'944'200	113'120'000	1'977'400	114'323'400	1'248'770	114'610'463
2030	Finanzausgleich	52'200'000		59'100'000		67'512'629	
2040	Kapitaldienst	1'236'300	1'872'800	1'235'100	2'689'700	1'040'348	3'028'381
2045	Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV		2'068'000		1'943'000		
2070	Leistungen für Pensionierte	580'000	140'000	440'000		611'295	143'444
2080	Abschreibungen	10'951'000	2'892'000	10'453'000	2'780'000	9'825'412	2'629'461

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
25	Liegenschaftenabteilung	11'775'300	5'826'700	12'568'700	5'866'300	12'115'967	5'770'856
2510	Abteilungsverwaltung	496'100		502'800		379'723	
2515	Energiestadt	131'000		47'500		9'390	
2520	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'523'400	724'200	3'362'300	710'400	3'115'653	765'529
2525	Sicherheitsbeauftragter	8'700		11'500		20'841	
2532	Landwirtschaft	57'000	3'500	62'900		54'299	3'577
2534	Ackerbaustelle	4'500		5'000		3'331	
2536	Pachtland	352'800	65'000	503'900	64'000	502'079	67'305
2540	Fischerei und Jagd	1'000	400	1'000	900	1'379	434
2550	Forstwesen	112'000	1'600	112'000	1'600	108'396	1'600
2562	Schwimmbad Fohrbach	2'545'100	2'047'000	2'565'500	2'067'000	2'532'900	2'008'542
2563	Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach	654'500	700'000	697'900	700'000	667'107	609'226
2564	Seebad	250'700	140'000	269'000	150'000	272'526	148'729
2570	Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	634'300	352'000	738'900	348'000	662'788	344'303
2580	Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	242'200	100'000	306'800	98'000	344'085	132'165
2590	Liegenschaften Finanzvermögen	2'762'000	1'693'000	3'381'700	1'726'400	3'441'471	1'689'447
30	Gesundheitsabteilung	23'293'800	11'633'000	21'678'000	11'081'300	20'601'952	11'122'185
3010	Abteilungsverwaltung	275'600		299'400		298'627	
3020	Zivilstandsamt	433'200	125'000	477'500	112'000	474'033	126'140
3030	Spitex-Dienste	900'000		745'000		713'091	
3034	Spitäler	4'416'000		4'329'000		3'477'302	
3040	Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg	788'300	800'000	719'700	750'000	782'413	798'028
3042	Bestattungswesen	293'400	30'000	307'200	30'000	268'519	17'718
3051	Kehrichtabfuhr	1'584'000	1'584'000	1'598'900	1'598'900	1'619'979	1'619'979
3061	Gesundheitskontrolle	25'200	4'000	26'400	4'000	30'956	7'763
3083	Gesundheitsberatung	74'300		47'000		131'337	
3093	Wohn- und Pflegezentren Zollikon	12'392'800	9'090'000	12'205'900	8'586'400	12'087'410	8'552'556
3099	Chronisch-Krankenheime	2'111'000		922'000		718'284	
40	Bauabteilung	11'172'000	6'720'900	11'863'900	7'493'700	11'155'321	7'176'487
4010	Abteilungsverwaltung	379'200	61'600	420'400	60'000	411'696	110'548
4021	Raumplanung	78'300		113'000		73'825	
4022	Vermessung	77'500	27'400	55'000	12'000	50'402	27'833
4031	Baupolizei	585'700	458'000	515'900	366'000	561'169	418'183
4032	Schutzraumkontrolle	24'000	12'000	12'000	12'000	12'363	2'004
4040	Natur- und Heimatschutz	63'000		74'000		62'393	
4050	Kanalisation und Kläranlage	4'854'400	4'854'400	5'727'200	5'727'200	5'203'443	5'203'443

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
4060	Strassenunterhalt	2'365'600	995'500	2'464'400	985'500	2'563'320	1'158'574
4071	Gewässerunterhalt	48'700		47'600		58'057	
4072	Grün- und Spielplätze	483'800		542'900		436'166	
4073	Wanderwege und Waldstrassen	235'600		243'000	7'000	226'535	7'000
4082	Öffentlicher Verkehr	1'703'900	101'000	1'424'500	101'000	1'317'393	91'103
4090	Garage	226'300	186'000	198'000	198'000	178'558	157'800
4092	Marktwesen (ab 01.01.2010)	46'000	25'000	26'000	25'000		
50	Polizeiabteilung	2'268'900	484'200	2'391'800	475'700	2'485'058	488'358
5010	Abteilungsverwaltung	547'900		551'600	1'000	699'585	
5020	Gemeindepolizei	876'100	380'000	932'900	370'000	862'764	369'116
5030	Zivilschutz	118'700	16'200	129'700	16'200	100'569	16'369
5041	Feuerwehr	575'700	60'000	615'000	60'000	624'558	53'117
5042	Seerettung	96'000	18'000	102'000	18'000	106'295	23'429
5050	Militär	54'500	10'000	60'600	10'500	50'271	3'123
5060	Marktwesen					41'017	23'204
60	Wohlfahrtsabteilung	15'126'600	5'833'400	14'942'300	6'003'300	12'297'375	5'022'253
6010	Abteilungsverwaltung	279'400	1'000	254'000	1'000	277'539	840
6020	AHV-Zweigstelle	6'776'100	2'784'000	6'619'500	2'790'000	5'288'889	2'220'317
6025	Krankenversicherungsgesetz	1'371'500	1'363'500	1'371'500	1'368'500	1'219'376	1'525'424
6030	Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe	63'900		61'700		42'962	
6041	Jugendsekretariat	605'700		470'000		519'895	25'939
6042	Jugend	370'000	1'500	370'100	1'500	376'800	
6043	Mütterberatung	2'300		11'500		2'250	
6051	Sozialdienst	607'500	13'000	609'100	13'000	626'292	13'234
6052	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	3'648'800	1'225'000	3'848'800	1'425'000	2'721'579	732'792
6053	Stipendien	20'000		35'000		38'305	
6054	Ferienbeihilfe	10'000		10'000		6'900	
6055	INAKTIV (Asylbewerberbetr.)					1'290	
6060	Vormundschaftswesen	411'200	70'000	358'600	55'000	334'325	84'858
6074	Alterssiedlung Hinterdorf	80'400	140'000	103'200	135'000	59'073	148'920
6081	Freizeitdienst	429'500	234'500	390'000	213'500	378'667	268'330
6082	Jugendräume	146'300	900	154'300	800	146'852	1'600
6083	Kontaktstelle für das Alter	10'000					
6084	Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	19'000					
6090	Hilfsakt. Entwickl.- + Humanit. Hilfe	275'000		275'000		256'379	

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
80	Schule	20'483'000	3'580'000	20'647'000	3'525'000	18'253'301	2'909'474
8010	Schulverwaltung	948'900	65'000	971'000	65'000	893'318	60'000
8020	Kindergarten	1'107'700		1'024'000		902'077	
8030	Primarschule	5'092'300	20'000	5'154'000	20'000	5'007'109	14'450
8040	Oberstufenschule	3'663'800	922'000	3'662'000	970'000	3'409'548	869'368
8050	Musikschule	1'857'600	745'000	1'899'000	775'000		
8052	Hauswirtsch. Fortbildungsschule	60'300	47'000	57'000	47'000	61'248	50'115
8060	Sonderschulung	2'232'700	205'000	2'118'000	180'000	2'512'411	325'534
8070	Volksschule Allgemeines	978'800	115'000	1'051'000	115'000	884'066	105'833
8081	Ferienhaus Höhe, Wildhaus	109'200	65'000	126'000	71'000	122'029	60'781
8083	Schulliegensch. Verwaltungsverm.	3'150'300	546'000	3'328'000	502'000	3'217'099	546'238
8090	Ferienkolonien	58'000	30'000	60'000	30'000	54'763	30'420
8095	Betreuungshäuser	1'223'400	820'000	1'197'000	750'000	1'189'634	846'735

4. Investitionsrechnung

a) nach Aufgaben

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
	Nettoinvestition		16'851'000		20'386'000		16'222'591
0	Behörden und allg. Verwaltung	3'616'000		3'756'000		1'212'507	50'001
1	Rechtsschutz und Sicherheit	100'000		155'000		155'761	49'170
2	Bildung	4'051'000	295'000	5'727'000		11'239'171	
3	Kultur und Freizeit	650'000	84'000	3'720'000		1'479'497	
4	Gesundheit						18'320
5	Soziale Wohlfahrt	1'870'000	273'000	1'555'000	173'000	680'877	180'161
6	Verkehr	2'229'000		2'037'000		1'260'206	
7	Umwelt und Raumordnung	5'594'000		3'816'000	300'000	1'710'441	1'435'570
9	Finanzen und Steuern	3'818'000	4'425'000	4'443'000	4'350'000	323'063	105'710
	Total	21'928'000	5'077'000	25'209'000	4'823'000	18'061'523	1'838'932

4. Investitionsrechnung b) nach Aufgaben detailliert

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
	Nettoinvestition		16'851'000		20'386'000		16'222'591
0	Behörden und allg. Verwaltung	3'616'000		3'756'000		1'212'507	50'001
20.5060.02	Upgrade BS Vista+Office 07					157'331	
20.5060.09	Archivierung			50'000			
20.5060.11	Zeiterfassungsprogramm	60'000					
20.5060.12	Netzwerk + USV-Anlage	30'000					
20.5060.13	Windows Betriebssystem, Upgrade	20'000					
20.5060.14	KLR und HRM2, Vorbereitung	200'000					
20.6090.00	Übertrag Beteiligung VV in FV						50'001
90.5030.08	Bergstrasse 10, Sanierung Fenster & Dach	306'000		306'000			
90.5030.11	Gemeindesaal, Brandschutzmassnahmen					242'879	
90.5030.12	Gde.saal, Ern.Licht-, Ton-,Bühnentechnik					509'765	
90.5030.13	Gde.saal, HLK Erneuerung, Wärmepumpe	400'000		900'000		302'532	
90.5030.18	Telefonzentrale Buchholzstrasse 15			1'000'000			
90.5030.20	Riedstr. 38, Betonsan., Belagsarbeit	600'000		1'200'000			
90.5030.21	Gemeindeverwaltung, Zentralisierung	1'000'000		300'000			
90.5030.22	Verwalt.geb., Brandsch., Behindertenges.	1'000'000					
1	Rechtsschutz und Sicherheit	100'000		155'000		155'761	49'170
110.5060.06	Revision Seerettungsboot Nautilus			100'000		106'591	
110.5060.07	Patrouillen-Fahrzeug Polizei Zollikon	100'000					
140.5060.06	Feuerwehr Personentransporter			55'000			
160.5700.00	Abgeltung der SR-Baupflicht					49'170	
160.6700.00	Abgeltung der SR-Baupflicht						49'170
2	Bildung	4'051'000	295'000	5'727'000		11'239'171	
217.5010.01	SH Oescher B, Grünanlage	616'000		132'000		242'485	
217.5010.02	SH Buechholz, Spielfeldsanierung			50'000			
217.5010.03	SH Buechholz, Sanierung Umgebung			250'000			
217.5030.02	SH Buechholz, Strukturanpassungen			150'000		55'332	
217.5030.08	SH Buechholz, Sanierung Pausenplatz			70'000		130'475	
217.5030.09	SH Dorf, Schliessanlage					6'336	
217.5030.28	Ersatz Lüftungsanlage Aula SH Buechholz					13'271	

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
217.5030.29	Sicherheitsbeleuchtung					63'350		
217.5030.30	SH Oescher B, Sanierung und Ausbau			3'500'000		10'637'523		
217.5030.34	Alle Schulanlagen, Evakuationsanlagen			150'000				
217.5030.36	SH Buechholz, Aufenthaltsraum Erweiter.	150'000						
217.5030.37	SH Rüterwis BTH Sanierung, Ausbau			60'000				
217.5030.38	SH Oescher Erweiter., Projektierungskredit	1'500'000		300'000		20'672		
217.5030.39	SH Buechholz, Erdbebenverstärkung	65'000		515'000		37'660		
217.5030.40	SH Rüterwis, Wettbewerbskredit			250'000		32'067		
217.5030.41	SH Chirchhof, Einbau Schulverwaltung			150'000				
217.5030.42	SH Buechholz, Einbau Schulzimmer			150'000				
217.5030.43	SH Rüterwis D (Kinderg. und Musiksch.)	1'000'000						
217.5030.44	Schulanlagen, Behindertengerechtes Bauen	100'000						
217.5030.45	Schulanlagen, Beschriftungen	120'000						
217.5030.46	SH Rüterwis D, Aula/Turnhalle	500'000						
217.6610.00	Staatsbeiträge		295'000					
3	Kultur und Freizeit	650'000	84'000	3'720'000		1'479'497		
330.5000.01	Bauliche Massnahmen Seeufer	50'000		200'000				
330.5010.01	Seeanlage	150'000		150'000				
340.5010.01	Kunstrasen Spielfeld Riet			2'670'000		133'439		
340.5010.02	Altlastenuntersuchung Sportplatz					27'458		
340.5030.22	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 09					347'342		
340.5030.23	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 10			220'000				
340.5030.24	Fohrbach, Neubau Gastrobetrieb			250'000				
340.5030.26	Fohrbach, Instandstellungsarbeiten 11	370'000						
340.6690.00	Sport-Toto-Beitrag		84'000					
350.5010.01	Spielplätze	80'000		230'000				
350.5030.03	Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg					971'259		
4	Gesundheit							18'320
400.6450.00	Rückerstattung Spital Z'berg, KIS							18'320
5	Soziale Wohlfahrt	1'870'000	273'000	1'555'000	173'000	680'877		180'161
540.5250.00	Kinderkrippe Z'berg Überbrückungsdarlehen					200'000		
540.6250.00	Kinderkrippe Z'berg, Rückz. Darlehen		100'000					
560.6250.01	Rückzahlung Wohnbaurdarlehen Schützenstr.		143'000		143'000			150'161
560.6250.04	Rückzahlung Wohnbaurdarlehen Witellikon		30'000		30'000			30'000
570.5030.01	Alterszentrum, Vorber. Kredit-Wettbewerb					179'350		
570.5030.02	WPZ, Kredit Erarbeitung Rechtsgrundlagen	50'000		180'000				
570.5030.06	WPZ Blumenrain, Wettbewerb	200'000		475'000				
570.5030.08	WPZ Beugi, Sanierung			150'000		159'341		

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010			Rechnung 2009		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
570.5030.09	WPZ am See, Sanierung			150'000			142'186		
570.5030.10	Alterssiedlung Hinterdorf, Umbau			600'000					
570.5030.11	Kommunikation Alterskonzept	50'000							
570.5030.12	WPZ Blumenrain, Gestaltungsplan	100'000							
570.5030.13	WPZ Blumenrain, Vorprojekt	600'000							
570.5030.18	Areale Beugi und Am See, Neunutzung	70'000							
570.5030.19	Hinterdorfstrasse 7, Sanierung	800'000							
6	Verkehr	2'229'000		2'037'000			1'260'206		
620.5010.00	Parkplatz Gemeindehaus			250'000					
620.5010.17	Sonnengartenstrasse						14'129		
620.5010.41	TS Umbauten offene Anlagen	25'000							
620.5010.48	Breitacker						14'581		
620.5010.53	TS Blumenrain						9'032		
620.5010.70	Beleuchtung Im Ziel	10'000							
620.5010.72	Johanniterstrasse, Belag			80'000			38'134		
620.5010.73	TS Buchholz						61'259		
620.5010.75	Kelten/Langägertenstrasse						4'221		
620.5010.76	Beleuchtung Kelten/Langägertenstr.						7'458		
620.5010.78	Beleuchtung Breitacker						925		
620.5010.85	Johanniterstrasse, Beleuchtung			30'000			2'405		
620.5010.88	Alte Landstrasse			150'000					
620.5010.89	Zufahrt Spital Zollikerberg, Belag	30'000							
620.5010.91	Beleuchtung Chüpliweg						-2'213		
620.5010.94	Neue Oberhubstrasse						265'620		
620.5010.96	Rüterwiesstrasse, Belag			30'000					
620.5010.97	Rüterwiesstrasse, Beleuchtung			20'000					
620.5010.98	Beleuchtung Neue Oberhubstrasse						9'325		
620.5011.01	Höhestasse, Beleuchtung	20'000							
620.5011.06	Sennhofstrasse, Gesamtsanierung	700'000							
620.5011.07	Rietstrasse, Beleuchtung	10'000							
620.5011.08	Sonnenfeldstrasse, Belag und Koffer	50'000							
620.5011.09	Sonnfeldstrasse, Beleuchtung	10'000							
620.5011.10	Oberdorf-/ Rainstr., Belag Alte Landstr.	50'000							
620.5011.11	Rietstrasse	35'000							
620.5060.04	3 Egholm mit Salztreuer						254'081		
620.5060.05	Neues Kombifahrzeug			200'000					
620.5060.06	Kehrmaschine, Ersatz Bucher City-Cat	190'000							
621.5010.01	Fussweg Rosengarten Beleuchtung						21'555		
621.5010.02	Sonnengartenstrasse						225'318		
621.5010.03	Rietholzstrasse			315'000			11'338		
621.5010.05	Magazin Berg			100'000					
621.5010.06	BZO-Revision	75'000							

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
621.5010.07	Höhestrasse	120'000		25'000			
621.5010.08	Hohfurenstrasse, Belag			22'000		245'672	
621.5010.09	Hohfurenstrasse, Beleuchtung			15'000		28'232	
621.5010.10	Quartierplan Unterhueb	23'000					
621.5010.11	Quartierplan Unterhueb	156'000					
621.5010.13	TS Rosengarten Beleuchtung					4'425	
621.5010.14	Forchstrasse Beleuchtung II					25'303	
621.5010.15	Gustav-Maurer-Strasse	270'000		160'000			
621.5010.16	Gstadstrasse			20'000			
621.5010.17	Gstadstrasse, Beleuchtung	10'000		10'000			
621.5010.18	TS Riet, Beleuchtung, Anteil TS	25'000		25'000			
621.5010.19	Zumikerstrasse	100'000		300'000			
621.5010.21	Talstrasse	80'000		80'000			
621.5010.22	Schlossbergstrasse			130'000			
621.5010.24	Alte Landstrasse, Belag	120'000		20'000			
621.5010.25	Alte Landstrasse, Beleuchtung	120'000		15'000			
621.5010.34	TS Rosengarten					19'405	
650.5030.06	Buswartehäuschen Höhestrasse, Neubau			40'000			
7	Umwelt und Raumordnung	5'594'000		3'816'000	300'000	1'710'441	1'435'570
710.5010.08	ARA Werdhölzli	454'000		454'000			
710.5010.13	Rietstrasse	120'000					
710.5010.14	Umsetzung EMSRL			30'000		120'687	
710.5010.15	Kanal Gustav-Maurer-Strasse					20'160	
710.5010.17	Kelten/Langägertenstrasse					1'797	
710.5010.18	Breitacker					-12'688	
710.5010.19	Buchholzstrasse					32'349	
710.5010.20	Forchstrasse	3'600'000		1'500'000			
710.5010.29	Sanierungen, Instandsetzungen 2008					14'401	
710.5010.35	Sanierungen, Instandsetzungen 2009					451'329	
710.5010.36	Annastrasse					521'372	
710.5010.37	Sanierungen, Instandsetzungen 2010			500'000		44'179	
710.5010.88	Sonnengartenstrasse					279'760	
710.5010.89	Rietholzstrasse			140'000		2'772	
710.5010.90	TS Rosengarten					18'049	
710.5010.92	Hohfurenstrasse			47'000		189'053	
710.5010.93	Nebelbachweiher	130'000		230'000			
710.5010.96	Sonnenfeldstrasse, Neubau Kanalisation	50'000					
710.5010.97	Sonnenfeldstr., Fremdwasserreduktion	20'000					
710.5010.98	Gstadstrasse, Fremdwasserreduktion	70'000					
710.5010.99	Alte Landstrasse, Fremdwasserred. Dorf	20'000					
710.5620.00	Investitionsbeiträge Kanalnetz Zürich					20'635	
710.5660.29	Quartierplan Unterhueb, Arbeit. ausserh.	150'000		150'000			

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010			Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
710.5660.30	Quartierplan Unterhueb, Verordnungsbeit.	65'000		65'000				
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren				300'000		319'648	
710.6310.01	Rückerstattungen Investitionsbeiträge						54'870	
710.6600.00	Bundesbeiträge						609'240	
710.6610.00	Staatsbeiträge						451'812	
740.5010.05	Friedhof Berg, Leitungssanierung	100'000		400'000				
740.5010.06	Friedhof Dorf, Leitungssanierung	350'000						
740.5030.01	Abdankungshalle Zollikon, Sanierung			50'000				
750.5010.01	Nebelbachweiher	200'000		150'000				
750.5010.02	Forchstrasse, Neubau Kanalisation	40'000						
780.5010.01	Riet, Altlastensanierung	200'000		100'000				
790.5810.01	Teilrichtplan, Verkehrserhebung	25'000					6'585	
9	Finanzen und Steuern	3'818'000	4'425'000	4'443'000	4'350'000		323'063	105'710
1942.7010.01	Sanierung Schiessplatz Rehalp	750'000		800'000			105'710	
1942.7020.08	Seestrasse 61, Instandsetzung Dach&Innen			500'000				
1942.7020.09	Seestrasse 63, Instandsetzung Dach&Innen	500'000		500'000				
1942.7020.10	Hasenbart 9, innere Gesamtsanierung			700'000				
1942.7020.12	Sanitätsanierungen, Im Hasenbart 9						167'352	
1942.7020.29	Seestrasse 69, Innensanierung	500'000						
1942.7100.00	Übertrag Beteiligung VV in FV (Invest.)						50'001	
1942.7920.00	Buchgewinne z.G der Laufenden Rechnung	2'068'000		1'943'000				
1942.8010.01	Entnahme Verkaufserlös Rehalp		750'000		800'000			105'710
1942.8020.01	Kommerzielle L'schaftenveräusserungen				3'550'000			
1942.8020.06	Landstrasse 67, Verkaufserlös		1'205'000					
1942.8020.07	Wilhofstrasse 18, Verkaufserlös		290'000					
1942.8020.08	Breitacker 22, Verkaufserlös		970'000					
1942.8020.09	Im Ziel 19, Verkaufserlös		1'210'000					
Gesamtergebnis		21'928'000	5'077'000	25'209'000	4'823'000		18'061'523	1'838'932

PP

8702 Zollikon

**An alle Haushaltungen
für die Stimmberechtigten**

naturemade
star !

Produziert zu 100%
aus Ökostrom

www.froehlich.ch/solar

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
aus einer Schweizer Papierfabrik

myclimate | 01-10-703939
neutral | myclimate.org